

Segnitzer Geschichten

Neues aus dem alten Segnitz

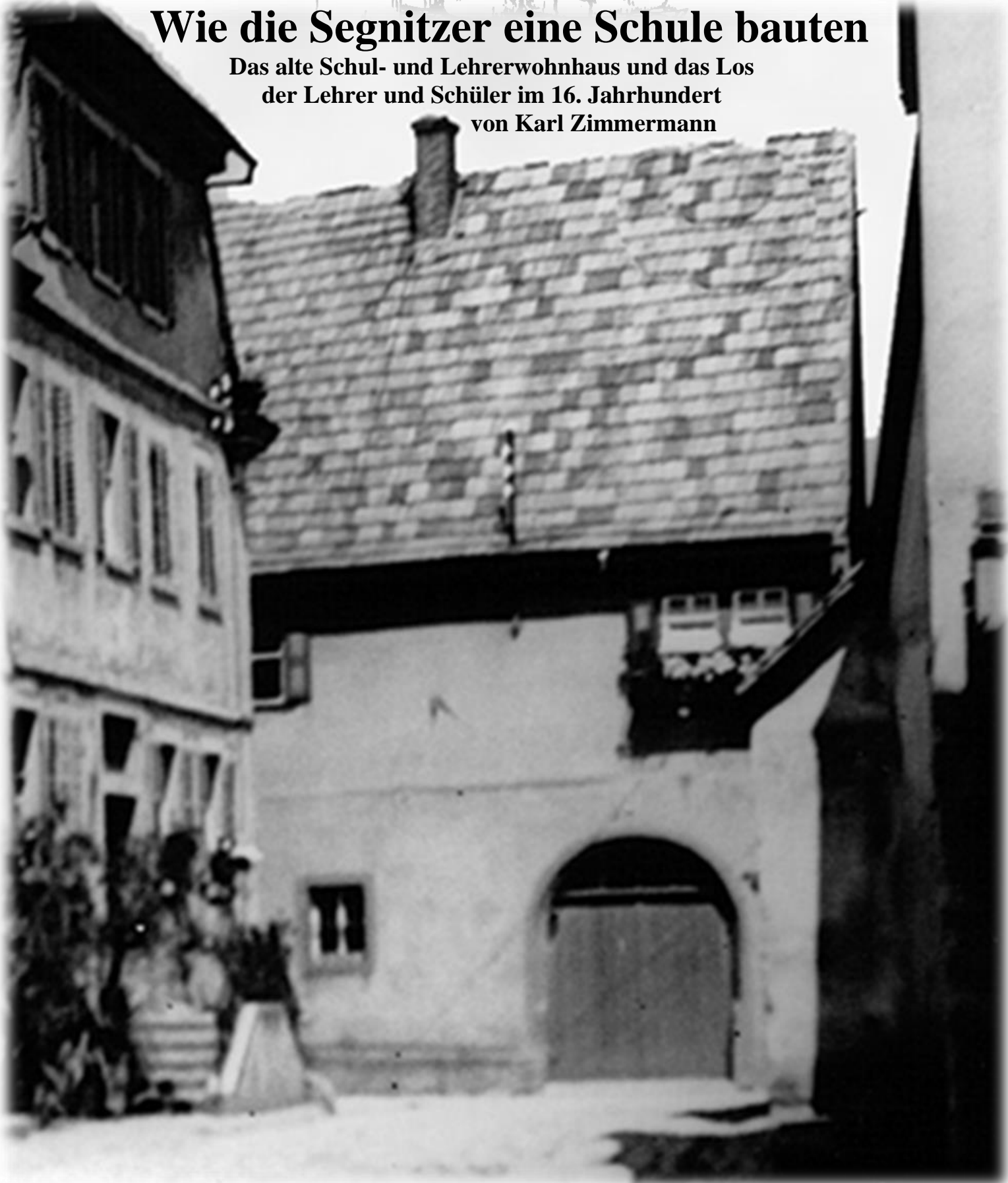
Nr. 64

Norbert Bischoff

Mai 2020

Wie die Segnitzer eine Schule bauten

Das alte Schul- und Lehrerwohnhaus und das Los
der Lehrer und Schüler im 16. Jahrhundert
von Karl Zimmermann



Wie die Segnitzer eine Schule bauten

Das alte Schul- und Lehrerwohnhaus

und das Los der Lehrer und Schüler im 16. Jahrhundert

von Karl Zimmermann

Im Jahr 1972 wurde mit dem Abbruch des Schul- und Lehrerwohnhauses an der Ecke Kesenbrod-/Kirchstraße nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Segnitzer Kirchenburg, sondern auch ein Baudenkmal ersten Ranges unwiederbringlich zerstört. Übriggeblieben sind von diesem interessanten Bauwerk nur einige wenige Fotografien, Pläne und eine Säule, die nun, in etwa an historischer Stelle, vor dem Pfarramtsamtsgebäude steht und die uns das Baujahr MDLXV (1565) verrät. Die Geschichte des alten Schul- und Lehrerwohnhauses wurde bereits in den **Segnitzer Gschichtn Nr. 3** kurz beschrieben. Eine ausführliche und sehr detaillierte Beschreibung der Vor- und Baugeschichte hat der ehemalige Bezirks-, heute Kreis-, Schulrat und Archivar Karl Zimmermann zu Beginn der 1930er Jahre in lebendiger Sprache verfasst und dem Gemeindegarchiv Segnitz hinterlassen. Im zweiten Teil seiner Ausführungen befasst sich sein Ausflug ins 16. Jahrhundert mit dem Alltag der Segnitzer Lehrer und der Schüler in vorreformatorischer Zeit. Seine Nachforschungen sollen nun in dieser Ausgabe der Segnitzer Gschichtn - *kursiv geschrieben* - im Originalton veröffentlicht werden. Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit wird der Text mittels Zwischenüberschriften, Bildern und Plänen gegliedert.

Titelbild: Das alte Schul- und Lehrerwohnhaus an der Ecke Kesenbrod-/Kirchstraße auf einer Fotografie aus dem Jahr 1916. Zu dieser Zeit diente das Gebäude schon lange nicht mehr als Schule, sondern nur noch als Lehrerwohnung, Feuerwehrgerätehaus und Lagerraum der Gemeinde. (Ausschnitt aus Bayer. Landesamt für Denkmalpflege U 1978 Nr. 377).

Wie die Segnitzer eine Schule bauten

Wann man in Segnitz die erste Schule baute und wann den ersten öffentlichen Lehrer anstellte, weiß niemand. Das wird auch ebenso wie für unsere ganze Gegend und weit darüber hinaus in Dunkel gehüllt bleiben. Eines aber ist sicher: So lange Segnitz besteht, so lange Menschen da wohnen, so lange ist auch unterwiesen, unterrichtet oder gelehrt worden, freilich nicht in unserer Weise, sondern von der Eltern, Großeltern und anderer Mund zu den Ohren der Kinder, vom Meister zu seinem Lehrling oder Jungen usw. usw. Insbesondere pflanzte man die Geschichte des Hauses, des Geschlechts oder der Familie, wie wir heute sagen, die Geschichte des Orts, der Heimat, des Stammes, des Volks treulich fort und behielt sie im Gedächtnis, bis die papierene Zeit allmählich die Überlieferung mehr und mehr verdrängte und so vieles in Vergessenheit geraten ließ. Die Notwendigkeit, Geschriebenes zu lesen, war zwar von jeher gegeben, aber erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, mit der Verbreitung gedruckter Bücher wurde das Begehren im Volk, was da steht, lesen zu können, lebendiger, und als gar Bibel und Katechismus sich verbreiteten, da wurde das Verlangen nach dem Lesenkönnen heiß.

Schulen

Aufgrund meiner Forschungen bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß in Segnitz sowohl wie in unserer ganzen Maingegend Schulen schon vor 1500, also im 15. Jahrhundert, da waren; ob immer und überall die entsprechenden Häuser, ist eine andere Frage. Der jüngere Johann Kesenbrod schreibt 1616 in seinem Büchlein, betitelt „Segnitzer Statuta“, daß der würdige und edle Herr, Herr Georg Truchseß von Wetzhausen, Abt des markgräfischen Klos-

ters Ahausen¹, um 1500 der Gemeinde einen Rathaus- und Schuelplatz übergeben oder geschenkt hat. Ein Pfarrer hat in späterer Zeit die nichtmehr vorhandene lateinische Schenkungsurkunde in seinen Nachrichten über Segnitz weiltäufiger ins Deutsche übersetzt. Der die Schule betreffende Teil lautet: „Wir geben auch zu, daß zur Ehre der hl. Gottesgebärerin Marien, ja aller Heiligen, wie wir es denn auch wissentlichen tun, den Gottesacker vor dem Eintritt der Pfarrkirchen des hl. Martini Segnitz, daß sie den oberen Teil davon einmalen bauen lassen, und so sie wollen, eine Schul allda aufrichten“. Zur Erläuterung hat eine andere Hand dazu angemerkt: „Hof- oder Pfarrgassenplatz“. Hier wäre also deutlich ausgedrückt, daß der Platz um 1500 noch unbebaut, also leer war. Rätselhaft ist aber, warum man das darauf erbaute Schulhaus schon 1563 auf 64 abgebrochen hat, wovon wir hernach hören werden? War es zu klein geworden, zu unansehnlich oder gar baufällig? Jedenfalls war Segnitz stattlich in die Höhe gekommen und konnte sich Ausgaben leisten, die heutzutage schwer fallen würden.

Lehrer

Wo man Schulen errichtet, braucht man Lehrer. Lehrer waren aber schon da, ehe sich eine Gemeinde zu einem Schulhausbau entschloß. Solche Lehrer hielten Schule in eigenen oder gemieteten Räumen, waren auch öfters nur herumziehend tätig und steckten irgendwo für einige Zeit ihr Schild aus, das Eltern locken sollte, Kinder zum unterrichten zu schicken. Die erste sichere Kunde, daß ein Schulmeister (das war ein Ehrentitel in jener Zeit) zu Seg-

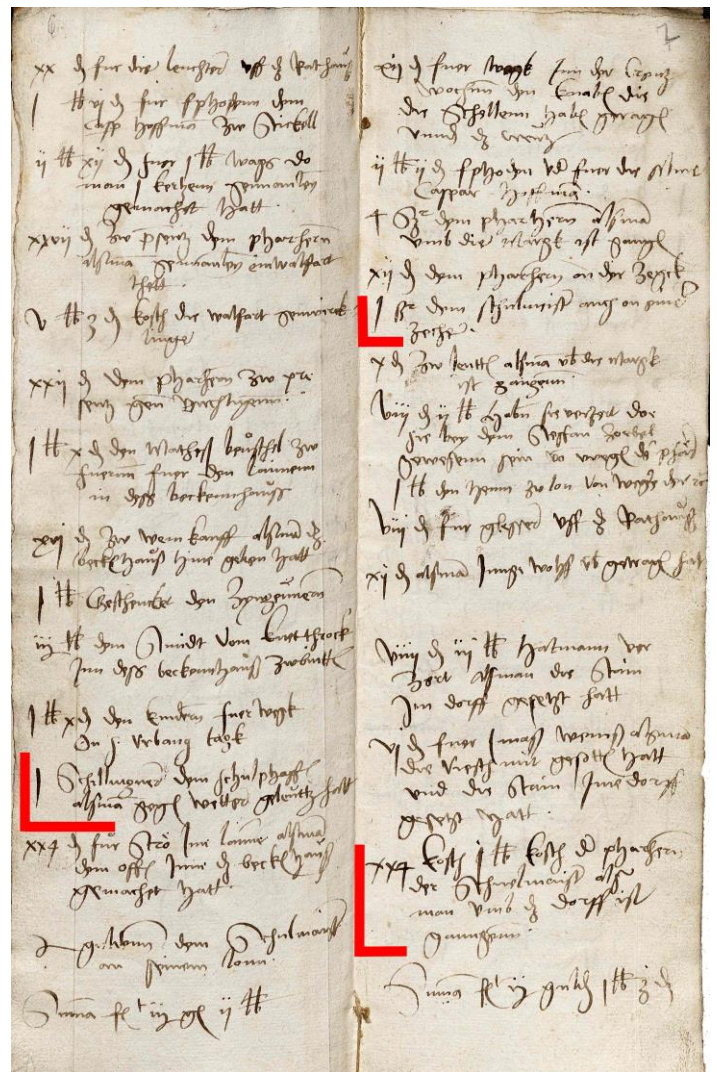
¹ Kloster Ahausen

nitz war, empfangen wir aus den ältesten, vorhandenen Rechnungen, nämlich denen von 1520 auf 21. Da lesen wir in der Bürgermeisterrechnung²: „1 Gulden dem Schulmaister an seinem Lonn 1“. Dazu folgen noch 3 Posten zu je 1 Ort oder ¼ fl³ und einer zu einem neuen Pfund. Und in der Gotteshausrechnung: „9 fl dem Schulmeister“. Das war ein guter Lohn; denn im gleichen Rechnungsjahr sind für einen „Reitochsen“ nur 2 fl gerechnet. Das Gesamteinkommen setzte sich übrigens aus verschiedenen Bezügen zusammen, wovon wir noch einiges vernehmen werden. Merkwürdigerweise enthält die Bürgermeisterrechnung noch den folgenden Eintrag: „Dem Schulpfaff“ (das war kein Schimpfwort, stammte aus der Zeit, da „Pfaff“ als Ehrentitel allgemein gebräuchlich war) ‚dem Schulpfaff also, „1 Schilling, als man gegen Wetter geleut hatt“. (28 Schilling gingen auf den Gulden). Aus der Bezeichnung muß man schließen, daß sich, zeitweise wenigstens, außer dem eigentlichen Pfarrer ein anderer Geistlicher, vielleicht Mönch, mit der Schule, mit geistlichem Unterricht abgegeben hat. Ein Dauerzustand war das ab 1521 in Segnitz sicher nichtmehr. Darüber geben die Rechnungen klaren Bescheid. Ja die Rechnungen! Die sind eine wahre Fundgrube; aber sie öffnen sich nur dem, der sich die außerordentliche Mühe nimmt, sie alle nacheinander zu ordnen und abzuschreiben oder auszuziehen. Mit dem bloßen, oberflächlichen Lesen ist es nicht getan. Wer sich mit der Geschichte eines Ortes befaßt und sie nicht alle durcharbeitet, handelt fahrlässig.

Bürgermeister- und Gotteshausrechnungen

Hier sollen nun die wichtigsten Funde offenbart werden. Aus der ersten Gotteshausrechnung⁴ von 1520: „2 lb 12 dl⁵ kost die Berechnung der Gothausmaister⁶ und Wein-kauf, als man den Schuelmaister gedingt hatt“. Die ‚Berechnung‘ ist eine Sache für sich und betrifft die Zusammen- und Aufstellung der Jahresrechnung. Der Schulmeister wurde gedingt, angestellt durch die Gemeinde und dabei gab’s eben nach alter Sitte den sog. Weinkauf, auch „Wenkoff“ genannt. Es finden sich aber in den Rechnungen keine Anhaltspunkte dafür, daß man im 16. Jhdt. schon darauf gedrungen hätte, daß der Lehrer sich alljährlich um seinen Dienst hätte neu bewerben müssen, obwohl es schon vorkommt, wie etwa in der Bürgermeisterrechnung von 1553 auf 54, wo es heißt: „1 lb 10 dl für 1 Viertel Weins“ (2 Maß), „als man den Schulmeister aufs neue gedingt und angenommen hat“. Weil man den Vertrag in der Regel mündlich schloß, so sind nirgends Bedingungen oder Abmachungen aufzufinden. Trotzdem ergibt sich aus der langen Rechnungsreihe für den aufmerksamen, denkenden Leser, daß man von Fall zu Fall je nach Person und Umständen gehandelt, also auch, daß man, wo eine wiederholte Probe unnötig erschien, auf neue Anmeldung verzichtet hat.

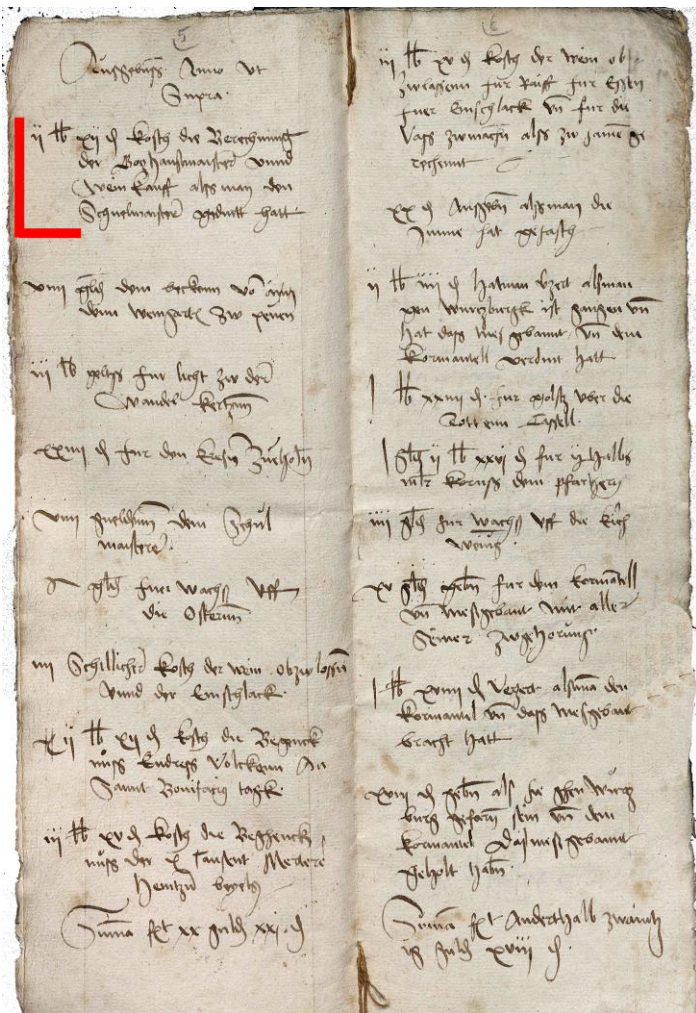
² Bürgermeister: Rechnungsführer der Gemeinde, je 2 Personen im turnusmäßigem, 2 jährigen Wechsel
³ 1 Gulden (fl) = 8 Pfund (lb) = 4 Orth = 28 Schilling (ß)
⁴ Gotteshaus(meister)rechnung
⁵ dl = Pfennig. 1 fl = 8 lb = 28 ß = 252 dl
⁶ Gotteshausmeister: Rechnungsführer der Kirchengemeinde



Auszug aus der Bürgermeisterrechnung des Rechnungsjahres 1520/21. Die markierten Stellen erwähnen links „1 Schilling dem Schulpfaff als man gegen Wetter geleut hatt“. Darunter: „1 Gulden dem Schulmaister an seinen Lonn“. Rechts oben „1 Schilling dem Schulmeister noch an einer Zeche“ und rechts unten „27 Pfennige kosts 1 Pfund kosts dem Pfarrherrn und Schuelmaister als man um das Dorf ist ganging“.

Die Zahl der Rechnungen von 1520 ab durchs Jahrhundert hindurch ist genügend groß, und ordnet man sich die Rechnungen beider Art ineinander, so ist fast jedes Jahr vertreten und nur einmal, nämlich 1521/2 auf 1524/5 ist eine Lücke von 2 Jahren. Am meisten und größten sind die Lücken bei den Gotteshausrechnungen.

Der Lehrerwechsel offenbart sich stets durch Einträge. So erhält z. B. nach der Gotteshausrechnung von 1521 auf 22 der alte Schulmeister von der Jahresbesoldung 6 ½ fl 2 lb, der neue 2 fl 2 lb 6 dl, was zusammen 9 fl beträgt. Zudem besagt noch ein anderer Posten: „15 dl einem Botten; der ist gegen Buchbrunn ganging nach einem Schulmeister“. Wegen der Lücke zwischen 1521/2 und 1524/5 kann nicht mit Gewissheit behauptet werden, ob der Ausgabenposten in der Gotteshausrechnung dieses letzten Jahres, nämlich 20 dl für 1 Viertel Wein, als man den Schulmeister gedingt, wirklich auf einen Wechsel hindeutet. In solchen Fällen ist man auf andere Behelfe angewiesen. Man sucht im alten, schon 1501 beginnenden Gerichtsbuch oder später in dem 1564 anfangenden Vierer- oder Schätzungsbuch.



Auszug aus der Gotteshausrechnung des Rechnungsjahres 1520. Die markierte Stelle lautet: „2 Pfund 12 Pfennige kostet die Berechnung der Gothausmaister und Weinkauf als man den Schuelmaister gedingt hatt“.

Freilich sind die Nachrichten in der 1. Jahrhunderthälfte äußerst dürftig. Da lesen wir aus dem Jahr 1530 so nebenbei, daß Kath. Eckharthin mit ihrem Sohn Wolf Eckharth rechnete, und daß dieser 10 fl „Litlohn“ im Schulamt verdient hatte. Oder aus einer Niederschrift vom Jahr 1539, daß die alte Schulmeisterin Barb. Khottnerin sich mit ihrem Gegenüber ausgesöhnt hat. Es wird wohl Khottner gewesen sein, für den man laut Gotteshausrechnung 1533/4: 2 lb 3 dl für „Beweisung“ und Weinkauf ausgegeben hat. Die „Beweisung“ können wir einstweilen als Einweisung ins Amt übersetzen. Nach der Bürgermeisterrechnung 1541/2 erhalten 2 Bürger oder Gerichtsmänner 22 dl vergütet, weil sie eines Schulmeisters halben in Obernbreit waren. Als der neue Bewerber sich hat sehn lassen, verursachte er eine Ausgabe von 14 dl, bei wiederholter Umschau zahlte man 2 Zechen im Betrag von 18 dl für ihn. Wie er geheißt, wissen wir nicht. Einen neuen Wechsel offenbart die Bürgermeisterrechnung 1552/3: „11 dl Zech dem Schulmeister von Albertshofen, als er zum 1. Mal um den Dienst gebeten“, 28 dl für 2 Viertel Wein als er bestätigt wurde, und 8 dl, als man ihm Beweis geben. Man hat ihn nicht bloß auf seine Pflichten aufmerksam gemacht und ihn ein Gelübde ablegen oder einen Eid schwören lassen, sondern man hat ihm auch „bewiesen“, nachgewiesen, was er mit Fug und Recht zu verlangen oder zu fordern hatte. Ist auch der sog. Schulmeister-Eid von Segnitz nicht

auf uns gekommen, so wissen wir doch, daß der Schulmeister schwur oder gelobte, allen seinen Ämtern treulich vorzustehen, der Obrigkeit, und zwar der markgräfischen wie der zöblischen, verkörpert durch beide Schultheißen, Gehorsam zu leisten, der Gemeinde Nutz zu wahren und sie vor Schaden zu hüten, alles in allem, mit der Gemeinde in der Gemeinde aufzugehen. Der alte Spruch: „Der Gemein Nutz geht vor eigenem Nutz“ war in Segnitz und ringsumher längst im Schwang.

Hans Holler und weitere Lehrerwechsel

Den Hausrat des neuen Lehrers beförderte man um 1 ½ fl in einer Fuhre auf dem Main herunter. Mit Hans Holter [auch Hans Holler] verzehrte er, d. h. aß und trank er, um 2 lb Wein und wahrscheinlich Weck. Wer war der Hans Holter/Holler? Im alten Gerichtsbuch belehrt uns eine Niederschrift aus 1553, Montag nach Egidi⁷, daß man mit des seligen Hs. Holter Hausfrau, der „ötwann ein Schulmeister hie gewest“, gerechnet hat. Der alte Schulmeister war also tot. Ob nun der Bürgermeister Hs. Holder mit ihm verwand war oder nicht, steht dahin. Holder hat es vorher schon und nachher noch in Segnitz gegeben.

Doch da verkündet uns die Bürgermeisterrechnung von 1554/5 wieder einen Wechsel. Der neue Schulmeister zehrt um 18 dl. 26 dl gehen für „Weinkauf auf als man ihn gedingt, 3 lb 18 dl uff 2 Mal üben Main zu führen“. 42 dl verzehrt er mit seinen Bürgen, 26 dl macht der Weinkauf, „als man die Bürgen angenommen“. Dazu verzehren die Bürgen noch für ½ fl bei Jörg Erhardt. 2 fl 3 lb betragen die Beförderungskosten von Mainstockheim herunter und 18 dl händigt man den Fergen besonders ein. Das ist viel Geld, der Mann muß viel aufgeladen haben.

zu unserer Bewunderung begegnet uns in der Bürgermeisterrechnung 1555/6 schon wieder eine Anstellung. Sie erfordert an Weinkauf und für das „Herabführen“ 1 ½ fl. Von wo wird denn herabgeführt? Die Rechnungen für 1556/7 mangeln. Die Bürgermeisterrechnung von 1557/8 stellt uns vor ein neues Rätsel. Da ist plötzlich ein Endres Neumer da. Man zahlt ihm eine Zeche um 20 dl und gibt ihm 1 lb 18 dl zu Weinkauf „da man ihn gedingt“. Seinem Weib schickt man an seinen Lohn 2 fl 2 lb 12 dl nach Albertshofen. Das Rätsel löst sich nicht ohne weiteres, die Verwirrung steigert sich.

Bürgermeisterrechnung 1562/3: 28 dl für 1 Viertel Weins, „als der Schulmeister hat angesucht“. Ludwig Pfeuffer, „der alt Schulmeister“, erwirbt um ½ fl das Bürgerrecht in der Gemeinde Segnitz. In Obernbreit entstehen 2 lb 12 dl Kosten für Zoll und zwar, wie es klar und deutlich heißt, von Endres Neumers Hausrat. Zum Überfluß ist auch noch zu lesen, daß dem neuen Schulmeister für eine Zeche 23 dl bezahlt worden sind. Entweder hat es 2 Neumer gleichen Vornamens gegeben, oder was gewiß eine große Seltenheit ist, derselbe Endr. Neumer kommt wieder. Ja was hat ihn dann das 1. Mal fortgetrieben? Waren die Zeiten noch so

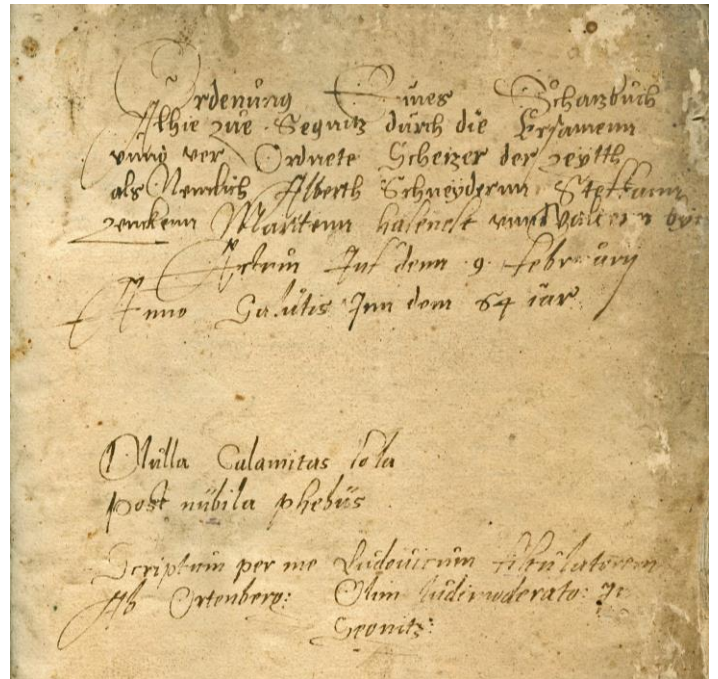
⁷ St. Ägidiustag, St. Gilgentag: 1. September

unruhig? Der Schmalkaldische Krieg, dessen Wellenschlag die Segnitzer öfters und merklich zu spüren kriegten, war doch längst zu Ende. Und wir könnten weiter fragen, wie lang und wie oft war denn wirklich Ruhe? Die Aufregungen haben nie ein völliges Ende genommen.

Dem sei nun, wie es wolle. Wir schlagen das alte Viererbuch auf und enträtseln die steifstarrten Züge. „Nulla calamitas sola post nubila phebus“. Frei ins Deutsche übertragen: Kein Unglück allein, auf Regen folgt Sonnenschein. Darunter nennt sich der Schreiber Ludovicus Fistulator „ab“ (aus) Ortenberg, „olim“ (einst) „Ludimoderator“ (Lehrer). Dieser 1. Eintrag ist vom 9. Februar 1564. Bald darauf, Mittwoch nach Bernhardt⁸ 1565, unterschreibt Andreas Neumer seine erste Niederschrift als derzeitiger „Ludimoderator und Skriba“ in Segnitz. Hier wie bei seinem ersten Hochzeitseintrag im alten Gerichtsbuch, Montag nach Katharina der Jungfrau⁹ 1564, bemerkt er dazu ausdrücklich, daß er Notarius und gebürtig aus Stadt Ochsenfurt ist. Mit Montag nach Dreikönig 1567 hat er in dem Gerichtsbuch die letzte Niederschrift vollendet. Wir müssen nochmals zu unserem Fistulator zurück. Was hat doch die genaue Enträtselung der Buchstaben und des Namens Mühe gekostet! Wer denkt gleich an den schlichten Pfeufer oder Pfeifer? Man wälzt erst eine ganze Reihe von Fremdwörterbüchern, bis man endlich in einem findet: Fistulator = Hirtenpfeifer, Flötenspieler, Spielmann etc. und siehe, man ist so klug wie zuvor. Da ist es der einfache Rechnungsvortrag, daß Ludw. Pfeuffer, der alte Schulmeister, das Bürgerrecht erworben, der uns zur Erlösung aufatmen läßt. Ja, die geehrten Herren von dazumal haben ihren Namen gern in den eitlen Dunst des Lateinischen, oder wie auch noch ein Beispiel in Segnitz vorhanden ist, des Griechischen gehüllt. Freilich fügten sie sich in den Zwang der Zeit, lateinisch zu lernen; denn auch in Segnitz lehrten die Lehrer im 16. Jhd. noch lateinisch. Auch Schultheißen, Gerichtsmänner und ein Teil der Bürger wendeten gerne ihr Latein an.

Und nun zur Bürgermeisterrechnung 1566/7. Da bekommt Bernh. Eger, „als er den neuen Schulmeister zu Winterhausen geholt“, 20 dl. Diesem zur Verehrung werden 1 lb 18 dl bezahlt für das, was er mit seinem Vater in Valt. Fischers haus verzehrt. Weiter: 1 lb 18 dl verzechen dieselben auf dem Rathaus. Und noch einmal in Fischers Haus haben sie miteinander 2 lb 4 dl „vertan“, wie er angetreten ist. Dieser neue Schulmeister hat sich eine Segnitzerin zur Frau genommen, Margarete, des Gilg Schwartzmanns Tochter, und am 8. Dez. 1567 Hochzeit gehalten, wie uns das Gerichtsbuch sagt. Johannes Quaas ist er genannt und aus Jena war er. Die Gäste sind aufgezählt, der ahäusische oder markgräfliche Schultheiß ist auch dabei. Die beiden jungen Eheleute beziehen das neue, schön und stattlich gebaute Schulhaus. Um diese Zeit war es sicher schon eingeweiht, wenn es auch da und dort noch nachzuarbeiten gab. Was aber treibt die jungen Leute so bald wieder fort? 1571 hat sich der Schulmeister von „Nortta“ (Nordheim) umgesehen und für 15 dl gezecht. Die Rechnung 1571/2

trägt seine Handschrift. 2 lb 22 dl sind für 2 Viertel Weins aufgegangen, als man ihn angenommen, man hat ihm auch eine Zeche für 26 dl und seinem Vater eine von 24 dl angeordnet. Laut Rechnung 1572/3 „hat man 2 lb 3 dl dem Bauern geben, der den vorigen Schulmeister hinweg geführt“, seinem Schreiber noch eine Zeche für 21 dl veranstaltet und die Fergen mit 12 dl für den Karren über den Main befriedigt. Wir verabschieden uns hier von dem neuen Herrn, mit Namen Jörg Meyer, kommen aber später noch einmal auf ihn zurück. Es wird Zeit, daß wir uns nach dem alten Schulhaus kürzer, nach dem neuen länger umschaun.



Titelinnenseite des ersten Segnitzer Feldgeschworenenprotokollbuchs von 1564: „Ordnung Eines Schatzbuch Alhie zue Segnitz durch die Ersamenn unnd ver Ordnete Schetzer der Zeyth als Nemblich Alberth Schneydernn Steffann Zencken Martenn Hasenest und Valtin Behr. Actum Auf denn 9. February Anno Salutis Inn dem 64 iar.“ Und darunter: Nulla Calamitas sola post nubila phebus. Scriptum per me Ludovicum fistulatorem Ab Ortenberg: Olim Ludimoderator zue Segnitz. (Kein einziges Unheil nach Wolken Sonnenschein. Geschrieben durch mich Ludwig Pfeuffer von Ortenberg. Vormalis Schulleiter zu Segnitz).“

Die alte „Schuel“

Es hat alle Zeit Geld gekostet, Schulhäuser zu unterhalten. Und mir scheint, die Buben waren vor 400 Jahren noch etwas wilder als heutzutage. Gar zu häufig werden Fenster zerbrochen. Das beginnt gleich mit dem Jahr 1520/1 und die Ausgaben für Fenster wiederholen sich bis 1541/2 häufig. Ebenso oft bedürfen der oder die Kachelöfen Ausbesserung. Der Schlosser wird für Schlösser und Schlüssel selten beansprucht. Einmal braucht man Lehm und Stroh für irgend eine Wand. Von 1538 auf 1539 bricht man das Erkerlein „uff“ (an) „der Schul“ ab; jedenfalls war es baufällig geworden. 1553 auf 54 zahlt man 2 lb 19 dl für „Benklich so die Schüler darauf sitzen umb den Ofen, und sunst für etliche Britter in die Stube zu legen“. Das ist aber sonderbar, denn man denkt schon daran, ein neues Haus zu bauen. Die Sache klärt sich. Die Rechnung von 1554 verbucht 28 dl für 1 Viertel „Wermutweins zu Weinkauf

⁸ St, Bernhardstag: 20. August

⁹ Katharina von Alexandrien, Katharinentag: 25. November

wie man dem Örther das Haus abbestanden (abgepachtet) hat für den Schulmeister“. 2 Viertel Wein zu 48 dl erhielten diejenigen, die dem Schulmeister halfen, in Örthers Haus zu ziehen. Dem Bastian Örther reicht man 4 fl für Hauszins. Das sind Beweise genug dafür, daß man das alte, baufällige Haus aufgegeben hat. 1558/9 besichtigen Zimmerleute die Schule, das verursacht 1 lb 7 dl Ausgaben. 1559/60 macht für 2 lb 21 dl ein fremder Schreiner „einen Tisch und Bank für die Schul“. Die Schule ist aber jetzt in des Bastian Örthers Haus. Darum fallen auch weniger, eben nur die allernotwendigsten Unterhaltungskosten an. Man bereitet sich auf den Neubau vor. Schon 1558/9 kauft man dem Bauern (das ist der, der die Gemeindefelder baut) eine „Pfatten zur neuen Schuel“ um 1 fl ab.

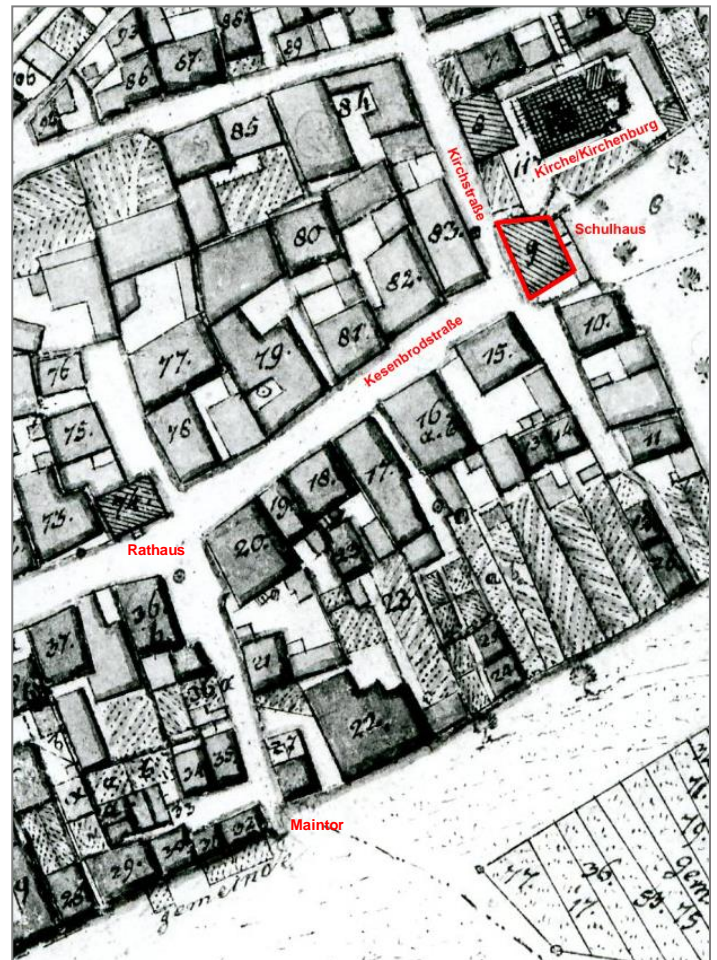
Das neue Schul- und Lehrerwohnhaus

Das Rechnungsjahr 1563/64

Endlich nimmt das Werk seinen Anfang. Die Bürgermeisterrechnung von 1563/4 berichtet: „3 lb 2 dl, als sie die Schul abgebrochen für 2 Viertel Weins den Frönern“. Wenn in derselben Rechnung 8 dl für 1 Viertel Bretternägeln zum „Tritt in der alten Schuel“ verausgabt werden, so kann man doch kaum an die abzubrechende Schule denken. Im Frühjahr und im Sommer des Jahres 1564 sind die Maurer lebhaft bei ihrer Arbeit; aber ehe es so weit ist, sitzt man beieinander und verhandelt: „beede Schultheißen samt etlichen Nachbarn“, verleiht dem Meister das Werk, gibt ihm 1 fl 1 lb 6 dl „zu Weinkauf“ und verzehrt miteinander um 1 fl 1 lb. Steine hat man schon länger herbeigefahren. Nun holt man droben in Sulzfeld 50 Malter Kalk, „7 Mltr. um 1 fl, tut 7 fl 1 lb 6 dl“. Der kostet 50 dl zu messen und 1 fl „heraber“ zu führen. Den helfenden Frönern spendet man „1 Viertel Weins und 2 Weck zu 20 dl“. Man schafft Geräte an: „8 Gelten um 72 dl, 2 Krentzen um 14 dl, Strick und Seil zum Gerüst um 5 lb 18 dl, 1 Karsthelm um 4 dl“, gibt 25 dl für Binderlohn und 10 für Nägel zum „Mörter-Kasten“ aus. Der Bauer fährt ½ Tag lang Sand um 2 lb 3 dl. Man bedarf weiterhin noch 14 Malter Kalk, nimmt 500 gebackene Steine und gleich auch 500 Ziegel mit, zahlt dafür 6 ½ fl 6 dl, ½ fl für das Herabführen, 14 dl für Kalkmessen, 3 dl Trinkgeld dem Zieglerknecht, 3 dl für 1 Weck den Frönern. Der Bürgermeister, der sich um all das kümmern muß, auch Rechnung mit seinem „Gesellen“, dem anderen Bürgermeister, stellt, schreibt auf: „15 dl verzehrt, als ich den Kalk gekauft und geholt“. Diese Ausgaben wiederholen sich in ähnlicher Weise, als man wieder 500 Ziegel, das Hundert um 13 Schilling (1 β = 9 dl), herbeischafft. Der Maurermeister, auch Steinmetz genannt, empfängt 26 fl als seinen Lohn, Steinmetz und Bürgermeister löffeln miteinander Frühsuppen (34 dl). Die Mäurer halten nach getaner Arbeit „Niederfall“, kostet dem Gemeindegeld 1 ½ fl 3 lb. Um so viel Geld kann man sich im Essen und Trinken schon göttlich tun.

Noch ehe das Haus aus dem Grund herausgewachsen und die Mauern bis zum 1. Stock gediehen sind, erscheint der Meister Zimmermann. Er ist immer noch der Hauptwerk-

meister, wengleich ihm der Steinmetz schon den Rang abzulaufen sucht. 1 fl 1 lb 6 dl wie vorher der Steinmetz erhält er zum Weinkauf „als er den Bau hat bestanden“. Dabei verzehren Schultheißen und Gericht mit ihm um ½ fl. „Als man Holz von Sülzfeld kauft“, gehen 3 dl darauf. Der Zimmermann fertigt ein Bockgestell um 1 lb 15 dl, wozu er 50 Nägel zu 16 dl braucht. Auf seinen ausbedungenen Lohn gewährt man ihm 2 fl. Der letzte Posten zum Schulhausbau in der Bürgermeisterrechnung 1563/4 sind ½ fl 18 dl für 4 Malter Kalk, die der Bastian Hofmann, ein Mitbürger, liefert.



Der Ausschnitt aus der Urkarte der Bayerischen Landesvermessung von 1825 zeigt den Bauplatz des Schul- und Lehrerwohnhauses an der Ecke Kesenbrod-/Kirchstraße.

Das Rechnungsjahr 1564/65

Die Rechnungsjahre sind jenesmal in Segnitz noch von Bartholomäi¹⁰ zu Bartholomäi gelaufen. Die Rechnung 1564/5 bringt also naturgemäß Ausgaben aus dem Spätjahr 1564, aber auch vom Frühjahr und Sommer 1565. Datum hat man meistens nicht in die Rechnung geschrieben; man muß sich also den Verlauf des Baus nach der Sache selbst zurechtlegen. Das Holz, das man in Sulzfeld gekauft, reicht nicht aus. Zu Markt-Unternbreit¹¹ bezieht man 4 „eichene Stöck“ für 3 ½ fl 2 lb 18 dl. Der „Herbstbauer“ schleift 2 davon gleich zur „Schuel“, wofür er 16 dl bekommt. Zur Schleife ist ein neuer Haken nötig, kostet

¹⁰ St. Bartholomäustag = 24. August

¹¹ Marktbreit

3 lb. Weiter kauft man 4 ½ „Geschock Britter“ um 9 ½ fl 1 lb 6 dl, das Geschock um 18 lb, wahrscheinlich auch drüben in Breit. 5 lb 25 dl gehen darauf, wie der Flößer sein Holz bringt und er droben auf dem Rathaus im Beisein von Schultheißen und Bürgermeister mit 5 lb 25 dl ausbezahlt wird. 1 lb 26 dl verlangt der Bauer von Obernbreit dafür, daß er das Holz aufs Land schleift, außerdem noch 24 dl Fuhrlohn. Die Fröner, die zum Schleifen helfen, essen und trinken für 2 lb 1 dl. Von Ochsenfurt herauf holt man 1 Geschock Latten, kosten 3 fl 3 lb 23 dl, 6 dl Zoll über die Brücke und 3 lb 18 dl Fuhrlohn. Für den Zimmermann und seine Leute, hier zum ersten Mal als „Meister Jakob von Sülzfeld“ bezeichnet, legt man Wein ein, 2 Eimer besseren zu 4 fl, 2 ½ Eimer weniger 4 Maß gewöhnlichen zu ½ fl 2 lb 24 dl. Beim Einlegen wird 1 Maß zu 13 dl getrunken, 3 dl kostet ein Fäßlein zu „visieren“. Mit dem Herbst oder Winter schwillt der Main zu einem großen Gewässer an. „Etzliche Nachbarn“ legen hilfreiche Hand an, verwahren das Holz zum Schulbau; 2 Viertel Wein und 1 Weck zu 1 lb 25 dl sind ihr Lohn.

Bei alledem geht das tägliche Leben seinen gewohnten Gang. Der Lehrer hält in Bastian Örthers Haus seine Schule. Um 28 dl macht der Schreiner eine lange Bank für die Schüler und bessert 2 „Benklich“ um 12 dl aus. Dem Schulmeister aber bewilligt man „diesen Winter von der Kinder wegen zu Pretium“ (d. i. zu besonderer Belohnung) 2 fl. Wahrscheinlich hat er in einem unzureichenden Raum mit zu vielen Schülern vermehrte Plage; dergleichen kommt nämlich sonst nicht vor.

Der Winter ist kaum vergangen, sehen wir die Zimmerleute emsig bei ihrer Arbeit. Es ist noch allerlei nötig: 500 Lattennägel 7 lb 13 dl, Stiegennägel 2 lb 17 dl, noch einmal 150 Lattennägel und 100 zu 3 lb 1 dl und 2 lb 7 ½ dl 100 Bretternägel zu 32 dl und 1 eichener Stock zu Fensterpfosten um 8 lb. Was an Holz übrig ist, wird vom Mainufer herauf geschleift (1 lb 14 dl) und zum Teil wenigstens verkauft. 5 ½ fl 17 dl, wahrlich eine stattliche Summe, kostete „die neue Schul aufzurichten“. Droben auf dem Rathaus aßen und tranken die Zimmerleute und diejenigen, die dazu geholfen. Für 10 dl Licht wurde dabei „verbrönn“¹¹. Den helfenden Frönern gab man für „3 lb Weck und 2 lb 18 dl Käs“. Meister Jakob zählte man 35 fl auf, die er von rechtswegen zu fordern hatte, und 3 fl zur Verehrung für das, so er mehr getan hatte, als ihm verdingt war. ½ fl 25 dl empfangen die Zimmerknechte zu einem Trinkgeld. Und nun tauchen rasch nacheinander mehrere Handwerksmeister auf. Was ist's denn mit dem Meister Leonhard, dem Steinmetz von Kitzingen? Man leistet ihm „zwo“ Zechen zu 1 lb 20 dl mit seinen Gesellen. Was wollen die denn? Jetzt lesen wir gar, daß die Fröner einen Pickel für ¼ fl „verwüst“ haben „zum Durchzug der Schul“ und der Steinmetz, „so Stein zum Durchzug der Schuel zu einer Säul“ gebrochen, richtiger brechen hat lassen, verursacht schon wieder um 4 lb 16 dl Zehrung. Meister Jakob, der Zimmermann, und seine Gesellen zehren an 2 lb 28 dl für Brot und Wein, „als sie die Schuel erhoben und mit Bolzen unterfangen und die ganze Arbeit verfertigt haben“. Beide Bürgermeister und Peter Dorsch, der zöblische Schultheiß, sind dabei. Diese Sache ist einigermassen rätselhaft. Der

Durchzug ist heute noch da und die steinerne Säule trägt sogar die Jahrzahl 1565; aber wie es scheint, ist man erst während des Baues darauf verfallen, einen Durchgang zu machen. Mit dem Meister Leonhard, dem Steinmetz, verhandelt man ja auch wegen des Mauerns, man hat ihn eigens gefordert. Der Bürgermeister braucht 22 dl für Zehrung, wahrscheinlich als er den Meister geholt. Man gibt dem Meister ½ Taler bei der Verleihung zu Weinkauf. Wie es scheint, wird neben dem Steinmetz noch ein Mäurer besonders unterschieden, dem man 1 lb 6 dl als Weinkauf überreicht. Denn gleichzeitig sind um 1 lb 26 dl „zwo Zech“ fällig und „1 lb 16 dl haben beede Mäurer zu Frühsuppen verton“. Der Büttner, Hans Segnitz, bindet 9 Stück Kübel und Gelten, erhält 1 lb dafür. Für 35 dl „Lättlich“ werden zum Gerüst „vernützt“. Unterdessen ist auch Meister Pankraz Schillinger von Rothenburg, der Schlosser, droben auf dem Rathaus eingekehrt. Man verleiht ihm, „die neue Schul zu beschlagen“ um 6 ¼ fl; 1 lb 18 dl hat er zu Weinkauf. Der Schreiner kauft für 36 dl Leim zu den Läden und für 8 dl Nägel. Eine Maß Weins zu 16 dl hat er getrunken „als man ihm die Läden aufgetragen“. Bretter sind notwendig, 44 zu je 9 dl, dann 4 um 1 fl, nämlich „zwo Stubenbritter“ und 2 zwanzigschuhige zu Türen, ferner 2 Geschock zu 5 fl weniger 1 lb, endlich 16 „zweinzigschuhige“ zu je 1 ½ lb (= 45 dl). Als Macherlohn für Läden und Türen nimmt der Schreiner 6 ½ fl ein. Die Läden waren, wenigstens ein Teil derselben, zum ziehen eingerichtet; ein Ausgabeposten besagt: „1 lb 2 dl für Nägel zu den Ziehläden“. Für Sägefeilen sind 24 dl erforderlich; ob die große Gemeindegasse gemeint ist oder ob der Schreiner das für seine Sägen aufrechnet, ist zweifelhaft. Dem Glaser bezahlt man mit 14 ½ fl für die Fenster aus.

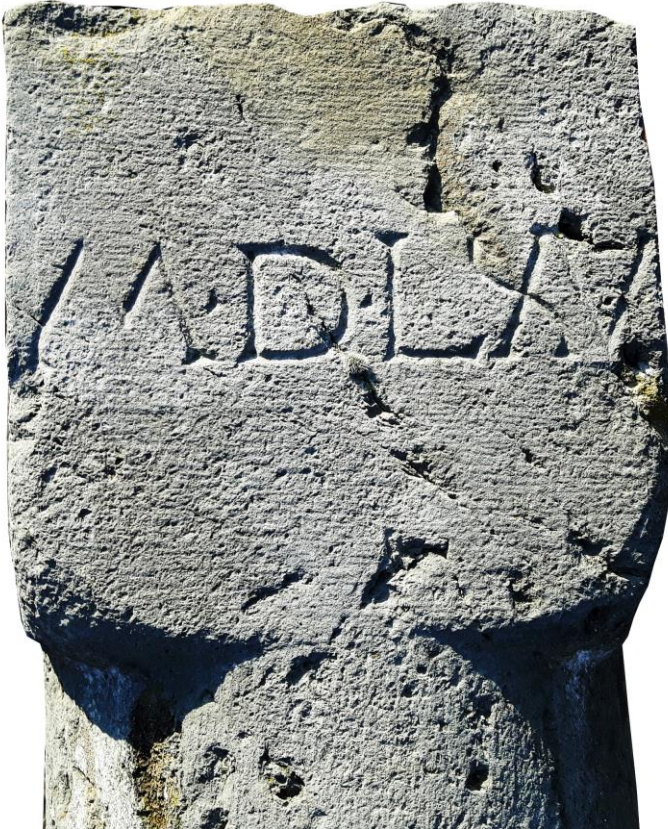


Die Säule, die einst den schrägen Durchzug, den Zugang in die Kirchenburg und damit zur Kirche stützte ist alles, was vom alten Schul- und Lehrerwohnhaus erhalten geblieben ist. Sie steht heute etwa an historischer Stelle vor dem Pfarramtsbüro der Kirchengemeinde.

Draußen in Gnodstadt hat man die Steine zu den Öfen bestellt. 12 Stück sind es, die um 1 ½ fl 1 lb 24 dl erworben, auf 2 Fuhren um 1 ¾ fl herein und um 24 dl über den Main gefahren werden; ¼ fl verzehren die Bauern. Dazu kommen noch 2 Steine zu ½ fl 2 lb 3 dl und 12 dl Überfahrgeld. Die Schlierkleiber (sprich Kleiber¹²) sind angekommen.

¹² Kleiber, Handwerker, der Lehmwände baut, verklebt

Droben auf dem Rathaus überträgt man ihnen das Schlieren und händigt ihnen 1 lb 12 dl zu Weinkauf ein. Pfatten werden geschleift (1 lb 10 dl) und zu Stickholz genützt. Lehm und Stroh muß bei. Der Bauer von Obernbreit erhält 2 fl 18 dl „Fürgriffs für Lehmenfahren“. Dem Sinne nach kann nur verstanden werden, daß er einen Vorgriff, einen Vorschuß erhalten hat. Er fährt auch Lehm zu gleicher Zeit für den Gemeindebeckenofen den Main herüber, tut 30 dl Fergengeld. An Stroh gehen auf 1 fl 4 lb 13 dl; das mögen so ungefähr 1 ½ Schober gewesen sein, was man daraus ermessen kann, daß im gleichen Jahr die Schütt um 4 ½ dl zum Anschüren aufs Rathaus geliefert worden ist. Die Kleiber begehren auch einen „Fürgriff“, der beträgt 17 fl. Als sie ihre Arbeit verfertigt, verehrt man ihnen 3 lb 18 dl.



Das Kapitell der Säule vor dem Pfarramtsbüro verrät das Baujahr des Schul- und Lehrerwohnhauses 1565, oder zumindest das Jahr, als man den schrägen Durchgang zur Kirche verwirklichte.

Der Bau erleidet, wie es scheint, keinen Stillstand. Wir sehen Kalk und Ziegel, dann „200 gebacken Stein von Sülzfeld“ herunter eintreffen, es sind Fröner dabei (1 lb 10 dl Zehrung). Die Ziegel und 13 Malter Kalk kosten 9 fl 2 lb 12 dl und 12 ½ dl Trinkgeld dem Zieglerknecht, die Steine 7 lb 24 dl. Die 13 Malter werden um 13 dl gemessen. 2 Fuhren Kalk und 1 Fuhre Ziegel fährt der Müller von Unternbreit herunter um 6 lb 9 dl. Balth. Bender, der Ferge, führt Ziegel mit dem Schelch um 3 lb 25 ½ dl. Die 200 Backsteine werden um 21 dl hergeführt (12 dl Zehrung). Aus Obernbreit bezieht man noch 10 Malter Kalk um 1 fl 3 lb 18 dl, 10 dl Meßgeld und 2 lb 6 dl Fuhrlohn mit 12 dl eingerechnetem Fergengeld; beim Aufladen sind 12 dl für Zehrung darauf gegangen. Sand, um Kalk abzusetzen, herbei zu fahren, kostet 1 lb 12 ½ dl. Der Bauer von Obernbreit verdient sich mit Steinherbeifahren ½ fl. Die vielen, sonst nötigen Fuhren hat man wohl zu Fron herbeigeschafft.

Auf einmal tritt auch der Schreiner wieder auf, fordert für Leim, den er zum Täfeln bedarf, 3 lb 14 dl und 4 lb 4 dl für Nägel dazu. Auf das Täfeln kommen wir später zurück. Warum man den Gemeinknecht um ½ fl Botenlohn zum Schlosser nach Rothenburg geschickt hat (er hat dabei auch den „Herbst-Bauern“ in Uffenheim bestellt), ist unerfindlich. Um 4 dl fuhr er, der Schlosser, über den Main, trank und zehrte mit den Herrn auf dem Rathaus und strich seine ausbedungenen 6 ¼ fl ein; sein Knabe wurde mit 8 dl Trinkgeld erfreut. Allmählich wird's auch Zeit zum Tünnen. Man holt zu „Ypphoff“¹³ um 2 lb 12 dl und zu Sulzfeld um 2 lb „Weyß“¹⁴; dieses kostet 1 dl zu messen. Man braucht weiter ein Kübelein zu Kalk für 6 dl und 1 Schütt Stroh um 5 dl. Ein „frömbder“¹⁵ Schreiner ist mit dem Täfeln beschäftigt und „vernützt“ 3 ½ Hundert Nägel zu ½ fl 4 dl (einer kommt nicht ganz auf 1/3 dl). Der letzte Posten zum Schulbau betrifft den Steinmetz; er nimmt für Mauern, Öfen, Herd und „Schlöt“ 23 fl ein.

Das Rechnungsjahr 1565/66

Ist auch das Rechnungsjahr 1564/5 zu Ende, so doch das Kalenderjahr 1565 noch nicht. Der Bau schreitet auch nach Bartholomäi bis in den Herbst hinein vorwärts. Warum sich manche Ausgaben so weit hinaus verschleppen, ist für uns, die Nachgeborenen, schwer oder gar nicht mehr verständlich. So bringt erst die 1565/6 Rechnung folgende Posten, die zum Durchzug und der Säule gehören: Meister Jakob, der Zimmermann, kauft in Marktbreit einen eichenen Stock zu „dem Leisten an der steinernen Säul“ um 1 fl, verzehrt dabei 20 dl und erhält für seine Arbeit 2 lb 3 dl, Meister Leonhard, der Steinmetz, 1 ½ fl 1 lb 24 dl zur Verehrung und seine Gesellen empfangen 2 lb 3 dl Trinkgeld; 1 lb 12 dl sind vertan worden beim Niederfall, als die Arbeit „verfertigt“, d. i. vollendet, war.

„Als man die Schuel zu decken verliehen“, verausgabt man 20 dl, bezahlt dann „wie sie ihre Arbeit nach den Bedingungen verfertigt“, 1 lb 14 dl samt die Sakristei zu decken. 4 ½ fl 2 lb 13 dl „Fürgriffs“ waren schon verabfolgt. 194 Ziegel, samt Fuhrlohn zu 7 lb 24 dl, noch erforderlich zur „Schul und Sakristei“, dazu 2 Latten zur letzteren um 24 dl. Man bezog auch noch zu Obernbreit 400 gebackene Steine um 1 fl 6 lb, 3 Malter Kalk zu 3 lb 18 dl und fuhr sie um 2 lb 3 dl herunter und um 12 dl über den Main. Gegen Ende des Rechnungsjahres, also sehr wahrscheinlich im Kalenderjahr 1566, schreibt der Bürgermeister auf: „1 lb 3 dl, als ich gen Sulzfeld nach Ziegeln, gen Kitzingen nach dem Schlotmacher, gen Obernbreit nach einem Zimmermann gangen, uff 1 Tag verzehrt“. Manches scheint sich sehr in die Länge gezogen zu haben und es hat wohl nicht an Arbeit aber an Handwerksleuten gefehlt. Erst im Spätjahr 1566 (siehe Rechnung 1566 auf 67) macht ein „Mäurer von Unternbreit den Schlot auf der Schul“ fertig, empfängt 1 fl für seine Arbeit und 18 dl zur Verehrung. Das Überfahrgeld beträgt für Schlotmacher und Zimmermann

¹³ Iphofen

¹⁴ Vermutlich Kalk zum weißen Anstrich

¹⁵ fremder

12 dl. Der „frömbde“ Schreiner braucht weiterhin 1 lb 3 dl für 3 Bretter, für 1 lb 27 dl Nägel und nimmt zum Ausgleich seiner Arbeit, nämlich, wie es in der Rechnung lautet, „von der Schul zu täfeln, beede Stuben“, 15 ½ lb 18 dl entgegen.



Die heutige Hans-Kesenbrodstraße Ost im Jahr 1916 mit dem Schul- und Lehrerwohnhaus an der Ecke Kesenbrod-/Kirchstraße. (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege U 1978 Nr. 377).

Öfen und Hellhäfen

Und nun zu den Öfen: Wir machen uns am besten eine Vorstellung, wenn wir die Ausgaben an uns vorüber ziehen lassen, dabei auch an die bereits aus dem Gnodstadter Bruch hergelieferten Sandsteine denken, die sehr wahrscheinlich zur Aufmauerung von unten gedient haben. Wir lesen: „18 dl für zwu eiserin Klammern zum Ofenherd in der großen Stuben, 4 lb 14 dl für 3 Eisen in den Ofenherd, 2 lb 15 dl für 2 Hellhafen¹⁶, 2 fl 1 lb für die Kacheln des Ofens zum kleinen Stüblein, zu Ochsenfurt geholt, 2 lb 3 dl für 2 Eisen dazu, 2 lb 21 dl den Ofen zu machen“. Die Ofenausgaben setzen sich in der folgenden Rechnung, also bis in den Herbst hinein und vielleicht noch darüber hinaus im Jahr 1567, fort: 2 fl 4 lb 1 dl Kacheln zum Ofen in der großen Stube, 6 lb 19 ½ dl für 14 Pfund Blech zum Ofenherd, 1 lb 10 dl dem „Langen Schmied“ von Marktbreit, „ein Blech zu machen“, 12 dl eine Fuhr Lehm für die Öfen zu führen, 10 dl für 2 Eisen, nocheinmal 19 ½ dl für Kacheln, 5 lb 29 dl fürs Ofensetzen. In die Ofenarbeit mischt sich: „2 lb 3 dl Lehmen zu führen unter die Schuel“ (Rechnung 1565/6), dann, „beden Bauern ½ Tag Lehm zu führen unter die Schuel“ 3 lb 27 dl. 17 dl für Stroh, „A-geln“ zu schneiden zur „Tenne unter der Schul und zum großen Ofen, 4 lb 24 dl einem Mäurer“ von Marktbreit,

¹⁶ Hellhafen Kessel, der im Ofen eingebaut war, um Wasser im Haushalt zu erhitzen

von der „Kuchen in der Schul zu pflastern“, 4 Löcher zuzumauern, „den Ofenherd in der großen Stuben zu legen und im Beckenhaus in der Löschruben ein Mäuerlein zu machen“. Endlich sagt der Bürgermeister noch: „16 dl verehrt, als ich und mein Gesell diese Arbeit verliehen im Beisein des zöbl. Schultheiß“.

Mit den Öfen sind wir nun im großen und ganzen fertig; aber die Nach- und Ausbesserungsarbeiten reißen auch in den folgenden Jahren nicht ab, kehren fast alljährlich wieder. Insbesondere sind es die Hellhäfen, die Arbeiten verursachen. Wenn auch die Hellöfen aus unserer Gegend völlig verschwunden sind, so war der Begriff dazu vor einem halben Jahrhundert in der Haß- und Zeilberggegend noch lebendig und man nannte auch eine altertümliche Art von Öfen, halb Stein und Kacheln, halb Eisen noch so. Helle, fälschlich Hölle, hieß der versteckte, „verhelte“ Raum zwischen Ofen und Rand. Da war der Hellhafen eingesetzt für das Wasser; aber wie? Eine Ausgabe aus 1569/70 lautet: „Für einen Hellhafen 26 dl und für ein Eisen, darauf er steht, dem Schmied von Breit zusammen zu schweißen geben, 11 dl“. Ein ander Mal (1576/7) wird einer gesetzt um 12 dl und 18 dl geflickt. War er irden? Man muß es annehmen. Denn bei weiterem Suchen offenbart sich einem in der Bürgermeisterrechnung von 1596/97, daß man einen kupfernen Hellhafen „auf die Schul für 1 fl weniger 9 dl“ angeschafft hat, der um 18 dl eingesetzt worden ist. Merkwürdig sind aber auch 2 Einträge in der Bürgermeisterrechnung von 1600/01: „9 dl für ein Eisen, darauf der Hellhafen ruhet im Beckenhaus, 12 dl für 2 Strick, daran der Hellhafen im Beckenhaus hängt“.

Weiter im Rechnungsjahr 1565/66

Aber nun genug von den Öfen. Wir müssen wieder ins Rechnungsjahr 1565/6 zurück. Da verwendet man 6 zwanzigschuhige Bretter zu Bänken für die „Schul“, 9 dl für Nägel zum „heimlichen Gemach“¹⁷, 2 Pfatten zu 5 lb 27 dl zu den Toren oder Türen, ferner um 33 ½ dl Nägel und nocheinmal 22 ½ dl für ein halbes hundert, 45 dl für 1 Eisenring, 1 Dorn und 1 Blech, 12 dl für Ring und Dorn zur Türe des Geißstalls und 1 lb 21 dl für „Band und Kloben zum Pfortlein“. Auch Bretter kommen noch bei, aber nicht allein zu Türen und Toren, sondern auch für Stubenböden, zusammen 3 ½ „Geschock“ um 8 fl. 2 Schock werden um 12 dl ausgewaschen; warum? Meister Hans, der Zimmermann, erhält für das Machen beider Tore „der Schuel“ und des Geißstalls und für etwas Arbeit am Torhaus „bei seiner Kost“ 2 ½ fl; 1 Maß Weins zu 16 dl spendiert man ihm zum Abschluß. Der „frömbde“ Schreiner wird mit ½ fl 2 lb 3 dl für das Legen beider Stubenböden ausbezahlt. Es sind noch 100 Nägel zu ½ fl 2 lb 3 dl aufgegangen und für 22 dl besonders noch zum Bodenlegen und Anschlagen der Kammertür. „Zur Schuelstiegen und zum Bäulein, darunter man die Leitern und Feuerhaken hängt“, schleift man 2 Pfatten vom Main her und deckt die Kosten, insgesamt mit 1 fl 1 lb 24 dl. Oben auf den First des Schuldachs setzt man 2 „Fenlich“ die der Schlosser von Marktbreit um 18 dl

¹⁷ Toilette

färbt. Erwähne ich noch, daß man dem Bast. Benthler für „überhaupt“ gekauften Kalk 5 lb 12 dl gewährt hat, dann ist dem Rechnungsjahr 1565/6 seine volle Gerechtigkeit widerfahren.



Blick aus der Brückengasse auf den südlichen Giebel des Schul- und Lehrerwohnhauses um 1960 als das Haus noch bewohnt war.

Das Rechnungsjahr 1566/67

Aus dem neuen, worein wir schon mit den Öfen geraten, ist wenig mehr zu berichten. In dem Spätjahr 1566 werden noch 5 Hölzer um 25 dl aus dem Main geschleift, mit 1 fl 2 lb 3 dl bezahlt und zur „Schulstiegen und zum Gehäus, darunter man Feuerhaken und Leitern verwahrt“, benutzt. Der Zimmermann von Marktbreit (ist's der Meister Hans?) wird mit 2 fl für seine Arbeit an der Stiege und am Häuslein mit 2 fl belohnt. An Nägeln hat man gebraucht: 100 Lattennägel zu 45 dl und 16 Stiegennägel zu 16 dl zur Stiege, zum Dach vom Häuslein und zum Schlot. Daß die Schulstiege von außen hinauf in den 1. Stock geführt hat, vermutet man erst; es wird einem aber zur Gewißheit, wenn man aus der Bürgermeisterrechnung 1584/5 erfahren hat: „1 lb 21 dl dem Dachdecker, von dem Dächlein uff der Schuelstiege zu decken“. Schon einmal ist einem Ähnliches in der Bürgermeisterrechnung 1574/5 aufgestoßen: „26 dl für 1 Viertel Wein und 1 Weck zu Weinkauf, als man das Dach am Rathaus und das Schuldächlein zu decken verliehen, 2 fl 3 lb 4 ½ dl vom Rathaus und Gänge an der

Schuel zu decken“. Vor Rechnungsabsschluß waren in Obernbreit zu entrichten 1 ½ fl 3 lb für 400 „gebackene Steine“ und 2 lb 12 für 2 Malter Kalk nebst 2 dl für Messen. Das gab 2 Fuhren, die der Bauer um 2 lb 21 dl herunter fuhr; 18 dl bekamen die Fergen. Für 3 Gelten, darin man Kalk absetzt und „Mörter“ macht, wurden mit 26 dl beglichen. Diese Ausgaben hingen noch mit den letzten Mäurer- und Schlotarbeiten, wovon schon gesprochen, zusammen. Die letzten Einnahmen am Schulbau zog der Schlosser, nämlich 4 lb 29 dl für 1 Schloß, 2 Haken und Band, 1 fl für 1 Schloß zur äußeren Tür und 1 lb 10 dl für „Riegelein und Ringlein zum Pförtlein“.

Das Rechnungsjahr 1567/68

Endlich bereitet uns die Bürgermeisterrechnung 1567/8 noch eine Überraschung. Da hat man den Zimmermann von Frickenhausen herauf aufs Rathaus bestellt, hat ihm da 24 dl für 1 Viertel Wein zu Weinkauf geleistet und ihm den „Erker auf die Schul“ angedingt. Warum man aber den Plan nicht ausführte, verschweigt die Rechnung, erzählt nur: „1/2 fl dem Zimmermann von Frickenhausen als man ihm den Bau abgesagt hat“¹⁸. Von dem Bau ist natürlich auch manches übrig geblieben. Das hat man zum Teil anderswo verwendet (es wurde in dieser Zeit merkwürdig viel unternommen), zum Teil auch verkauft. So hat man z. B. Nägel „an dem Schießen zu Stand und Hütte vernützt“ und sie mit 16 dl vereinnahmt. Oder man hat Kachel und Ziegel, die noch von der „alten Schuel“ herrührten, an Bernhard Eger um 1 fl abgegeben.

Folgekosten und „Goldgräber“

Die Ausgaben für die Schule, d. h. hier für das Haus und seine Einrichtungen, hören natürlich nach Vollendung des Baues nicht auf, ja man kann sagen, die Bauausgaben gehen unmerklich in die laufenden über. Diese sind sogar verhältnismäßig häufig. Wir heben hier nur einige heraus, so z. B., daß 1570/1 der Wind ein Fenster in die Stube geworfen, so daß 10 ½ Scheiben eingesetzt werden müssen (1 lb 16 dl). 1572/3 braucht man 7 „Lädenstrick“ zu den Fenstern für 21 dl und um 2 dl Nägel dazu. 1580/1 sind 3 „Lädenstrick“ nötig (8 dl). Eine Tafel zu machen kostet 1575/6 1 lb 6 dl, ein schweinerer Riemen zum Zug an die Haustüre 8 dl. 1583/4 macht der Zimmermann 3 Türen „unter der Schuel“ um 1 ½ fl 15 dl. Der Kuhstall wird 1584/5 geklebt um ½ fl 1 lb 18 dl. Die „Kleuber“ erhalten 18 dl Weinkauf und „vernützen“ 5 Schütt Stroh um 1 lb (1 Schütt zu 6 dl). Zur Anbringung von Gittern kauft man 2 Stabeisen um 4 lb 24 dl. Michael Scheck von Frickenhausen mauert 1587/8 einen „Angelstein unter der Schuel“ ein (2 lb 3 dl). Für das Fegen der Schlöte in Pfarrhaus und Schule gibt man 1584/5 1 lb 20 dl aus. Eine besonders merkwürdige Ausgabe ist 1574/5 so vorgetragen: „2 ½ fl 1 lb 24 dl dem Goldgräber vom Latrin uff der Schuel zu fegen“. Dieselbe Arbeit wird 1584/5, aber doch etwas billi-

¹⁸ Vermutlich handelt es sich dabei um das erst 1613/14 auf der Schule angebrachte Glockentürmchen

ger besorgt; es heißt da in der Bürgermeisterrechnung: „2 fl 2 lb von dem Turn samt dem Pfarrhof und der Kinder Sekret zu reinigen“.

Alle die laufenden und die Neubaukosten sind aus der Bürgermeisterrechnung, d. h. nach heutigem Begriff aus der Gemeindegasse bestritten worden. Es kommt einem wie eine Verirrung vor, wenn ja einmal, wie z. B. 1572/3 in der Gotteshausrechnung einige Ausgaben vorgetragen sind. In dieser Rechnung finden sich: „1 lb 6 dl für Gehenk und Schließle zum Behälter in der großen Stuben, der alt Schulmeister machen lassen, 2 lb 20 dl für 2 Hellhafen zu machen, auch für den einen bezahlt, 24 dl für Kloben und Ketten zum Kuhstall“. Im 17. Jahrhundert ändert sich das zum Teil; hievon kann hier nichtmehr gehandelt werden.

Das Uhrtürmlein, die „Krönung“ des Schulhauses

Beim Weiterforschen in den Rechnungen bis zum Beginn der 30jährigen Kriegszeit fand sich noch etwas, was sozusagen als „Krönung“ der ganzen Schulbauarbeit hier Raum bekommen soll. Das Schulhaus hatte nämlich ein Türmlein, das längst verschwunden der allgemeinen Vergeßlichkeit anheim gefallen ist. In der Bürgermeisterrechnung 1613/4 begegnet uns plötzlich eine Überschrift, die auffällig ist; sie heißt „Ausgeben an Geld, zum neuen Uhrtürmlein gehörig“. Im vorigen Jahrhundert¹⁹ sind die Rechnungsvorträge oft recht bunt durcheinander gemischt; im neuen macht sich allmählich Zusammenfassung geltend, wengleich innerhalb des Kapitels noch nicht die gewünschte Ordnung herrscht. Wir ordnen hier, was zueinander gehörig:

1) „3 fl für 1 Boden Holz, 27 dl ,auszuschleifen, 6 lb 3 dl für zwei Dielen, 1 lb 20 dl 4 geschnittene Latten, 3 fl 3 lb 4 ½ dl für anderthalb Schock Britter, je 2 ¼ fl, 1 lb 12 dl die Helmstange herein zu führen, 27 dl für Lattennägel, 1 fl 1 lb 20 dl für 600 Bretternägel, 1 lb 20 dl für 25 Stiegennägel, 4 lb 6 dl für 3 Pfund Leinöl, 4 lb 6 dl Blei von Würzburg herauszuführen und 15 dl für 1 Seidlein Wein und Weck dem Eyrich.“

2) „11 fl dem Zimmermann, den Turn zu machen uff die Schul, 4 lb 18 dl ihm und seinen Gesellen, so sie verzehrt als sie Werksatz gemacht, 1 lb 18 dl das Bödelein ins Türnlein zu machen, 5 lb 3 dl die Böden wieder zu belegen, dazu Latten- und Bretter- und 16 Stiegennägel, 1 lb 1 ½ dl für etliche Preiß-Ziegel zum Schuldach zu belatten und einzudecken.“

3) „9 dl uffgangen zween Tag lang, als man das Türnlein uffgericht, für Weck und Brot, ½ fl dem jungen Schel für allerhand Arbeit, so er in Uffrichtung des Türnlein getan.“

4) „1 fl 20 dl für 3 ½ Pfund Rind- und 16 Pfund Hammelfleisch damals 2 Tag lang uffgangen, 1 lb 12 dl für Käs, 18 dl für ½ Pfund Licht.“

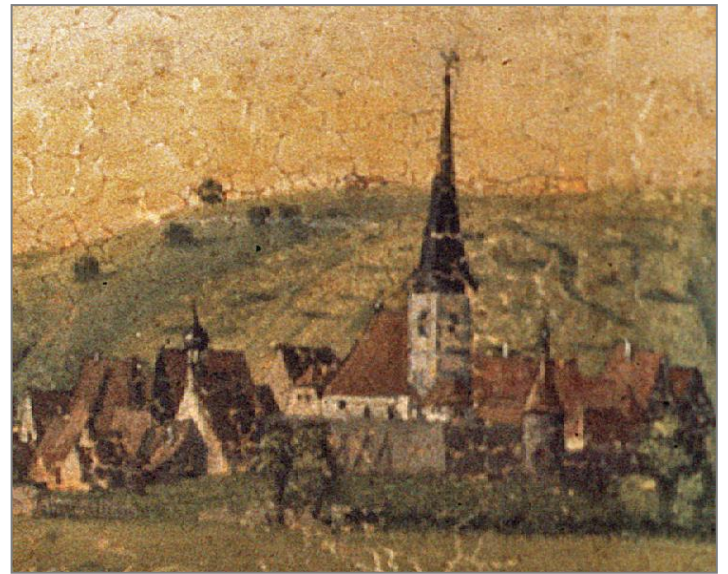
5) „2 fl 1 lb 3 dl dem Schlosser, 8 Klammern, ein Winkeleisen und Fahne zu machen, 3 fl 1 lb 20 dl von den Hosen und Knopf zu machen.“

6) „2 lb 24 dem Schieferdecker zu Kitzingen für Zehrung, 25 dl einem Boten, der dem Schieferdecker wieder abge-

kündet, 3 lb 14 dl dem Schieferdecker von Randersacker, als man ihm die Arbeit verliehen, 2 lb 3 dl dem Gauckel Wolfen²⁰, die Schieferstein von Ochsenfurt herauf zu führen, 28 dl für 1 Maß Wein und Weck, als man dem Schieferdecker 10 fl geben, 32 fl das Uhrtürmlein zu decken und 2 lb 24 dl dem Schieferdecker zum Trinkgeld“ (vermutlich ist in den hohen Betrag die Ausgabe für die Schiefer eingerechnet), „2 lb dem Schieferdecker den Niederfall geben, 5 lb 18 dl damals für Essen, 7 lb 14 dl für Zehrung, als man mit der Arbeit ganz fertig, ist die Farb hingegen abgezogen.“

7) „16 fl den Zinken von der Uhrtafel zu malen, sampt Fahnen und Knopf zu vergolden.“

8) „1 fl vom Uhrlocklein herab zu führen von Nürnberg.“ Was aber hat das Glöcklein gekostet? Davon erfährt man nichts. Sollte das vielleicht durch freiwillige Gaben bezahlt worden sein? Die Gesamtkosten für das Türmlein entziffern 84 fl 1 lb 13 dl. Die Frage, warum man die Uhr in ein Türmlein auf die Schule gesetzt hat, bleibt noch offen. Viele frühere Rechnungen sprechen von vielen Ausgaben für die Uhr. Man hat irgendwie mit der Uhr im Kirchturm unangenehme Erfahrungen gemacht und ist doch endlich, wie der Augenschein lehrt, zum Kirchturm zurückgekehrt. Denn anzunehmen, daß 2 Uhren nebeneinander bestanden hätten, dazu ist kein Grund vorhanden.



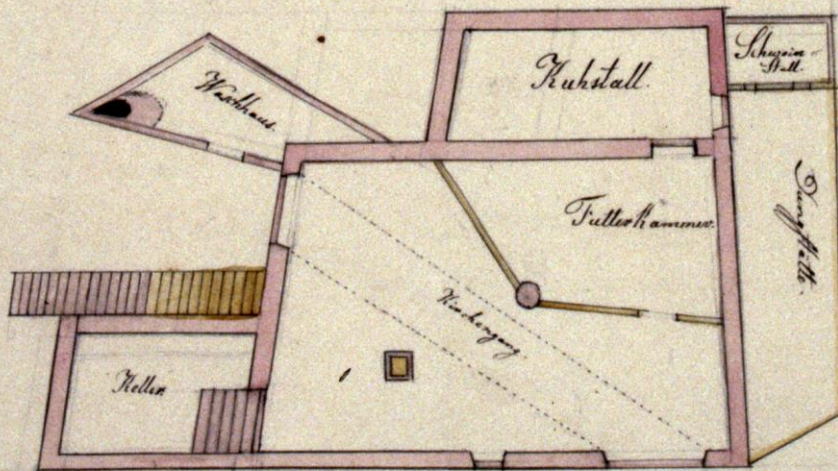
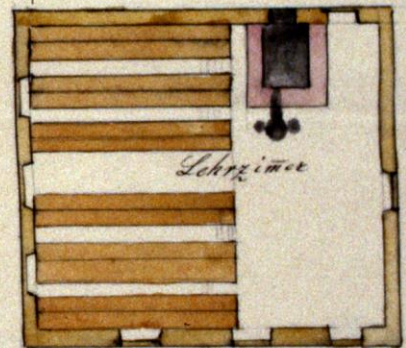
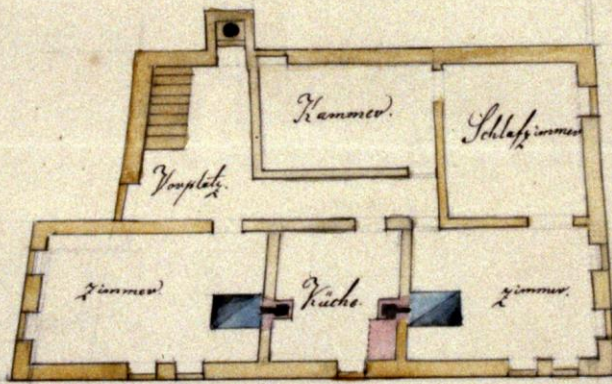
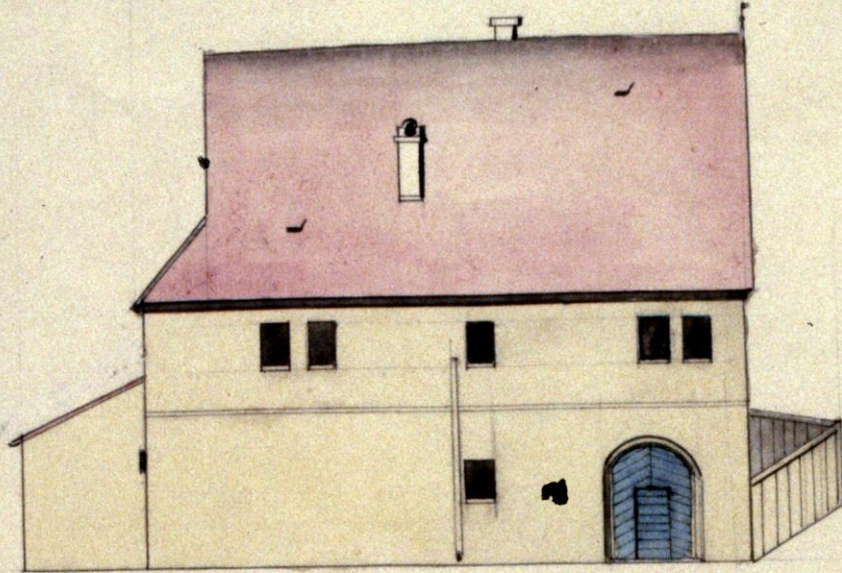
Segnitz um 1750. Das Gemälde, das im Dekanat in Uffenheim aufbewahrt wird und mittlerweile restauriert wurde, zeigt das „Uhrtürmlein“, den Dachreiter, auf dem Schulhaus. Zu erkennen ist auch die Kirchengburg mit dem Salettchen an der Südostecke und der noch ziegelgedeckte Gemeindegnechts- oder Gefängnisturm an der Nordostecke der Anlage.

Zum Schluß dieses Abschnitts sei noch angefügt, daß der Neubau ohne die Uhr ungefähr auf 3 1/3 Hundert Gulden nach einem flüchtigen Überschlag wird gerechnet werden können. Das erscheint nach heutigen Geldbegriffen wenig, ist aber immerhin bedeutend, wenn man sich die Summe in Lebensbedürfnisse von heute umrechnet. Zu beachten ist, daß viele Arbeiten in der Fron geleistet und die Steine allermeist umsonst aus den Steinbrüchen, wahrscheinlich des Einöders, genommen worden sind. Alles in allem, ein beträchtlicher Aufwand für das Segnitz am Anfang des letzten Drittels von dem Reformationsjahrhundert.

¹⁹ Zimmermann meint hier das 16. und mit neu das 17. Jhd.

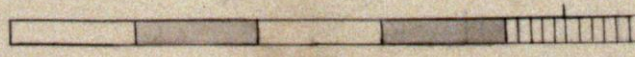
²⁰ Wolfgang Gauckelmann

Schulhaus-Riß von Seegnitz, Landgerichts Ochsenfurt. 1833.



Das Lehrzimmer ist in der oberen Etage des Gebäudes angebracht.

Der ursprüngliche Abriss dieses Gebäudes ist in der Sammlung Nr. 706.



Der „Schulhaus-Riß von Seegnitz“ des Landgerichts Ochsenfurt aus dem Jahr 1833 zeigt die Westfassade und die Grundrisse des Gebäudes noch mit dem Schulzimmer in der 1. Etage. Seit 1824 fand der Unterricht allerdings bereits im Sitzungssaal des Rathauses statt. (Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Stat. Sammlung Nr. 706).

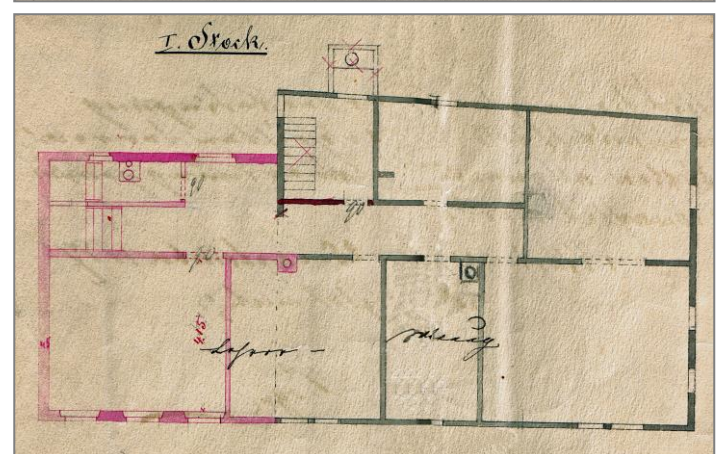
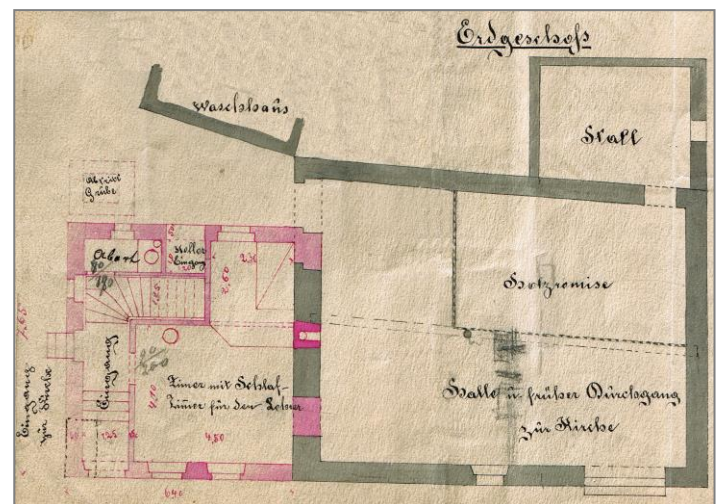
„Dorferneuerungen“

Das Schul- und Lehrerwohnhaus, der südwestliche Eckpunkt der Kirchenburg, musste im Laufe seines über 400jährigen Lebens zahlreiche Reparaturen und Veränderungen über sich ergehen lassen. Hier geben die Gemeinderechnungen mit Sicherheit ebenfalls weiterhin umfassende Auskunft. Auch wenn sich darin noch so manche interessante Eintragung zu dem Gebäude findet, so sollen diese Maßnahmen nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung sein. Schließlich hat sich auch Karl Zimmermann lediglich auf die Baugeschichte beschränkt. Machen wir deshalb einen Sprung ins 19. Jahrhundert. Ein „Schulhaus-Riß von Seegnitz“ des Landgerichts Ochsenfurt aus dem Jahr 1833 zeigt neben einem Grundriss des Erdgeschosses und der 1. Etage auch die damalige Westfassade des Gebäudes. Links, am nördlichen Giebel, ist ein Anbau erkennbar, der offensichtlich später über einen Kellerraum angefügt wurde. Der Grundriss zeigt diese Unterkellerung und dahinter den gedeckten Zugang zum Schulzimmer im 1. Stock. Das Uhrtürmchen mit der Schulglocke war damals bereits verschwunden. Vermutlich war der „Dachreiter“ baufällig geworden und eine Reparatur zu teuer. Möglicherweise hatten aber auch Uhr und Glocke mit dem Schlagwerk im benachbarten Kirchturm ihren Zweck verloren. Zu dieser Zeit diente das Gebäude allerdings schon nicht mehr als Schulhaus. 1824 hatte man dem Lehrer das Schulzimmer zu Wohnzwecken überlassen und den Unterricht in den Sitzungssaal des Rathauses verlegt. Zahlreiche „Schnitzereien“ in der Wandvertäfelung erinnern noch heute an diese Nutzung. Inzwischen hatte man auch die Mauer zwischen Pfarr- und Schulhaus beseitigt und somit die Kirchenburg für einen direkten Zugang zur Kirche geöffnet.

Das Haus musste durch die Stellung und Aufgaben der Lehrer im politischen und kirchlichen Dorfgeschehen neben dem Schulalltag natürlich auch so manche Episode der Segnitzer Geschichte erleben. So spielte der Durchzug, der Zugang in die Kirchenburg, bei der Einführung der Reformation am 2. Februar 1601 eine große Rolle, als man „mit Gewalt“ in die Kirche eindrang und den ersten evangelischen Pfarrer einführte (**Segnitzer Geschichte Nr. 48**). Ein weiteres Beispiel ist der „Überfall der Domkapitelchen“ (**Segnitzer Geschichte Nr. 50**) am 2. Oktober 1625 als bischöfliche Truppen den Ort überfielen und auch das Schulhaus heimsuchten, um dem Lehrer die Sakristeischlüssel abzunehmen. Schulmeister Martin Römer²¹ hatte es aber rechtzeitig vorgezogen zu verschwinden und konnte so weder „in noch unter seinem Bett“ gefunden werden. Dafür nötigten sie seine Frau den Schlüssel zur Sakristei, den Römer als Kantor und Messner üblicherweise in Verwahrung hatte, herauszugeben. Das Angstgeschrei der Magd soll man drei Häuser weiter gehört haben. Dann öffneten sie einen Speisebehälter und nahmen ein paar Hühnerbraten und Kleibervögel mit, die der Schulmeister für besondere Anlässe aufbewahrt hatte. Der Schulmeisterin, die

²¹ Martin Römer (1594-1634, an der Pest gestorben), Lehrer in Segnitz von 1617 bis 1634

sich gegen diesen Diebstahl beschwerte, warf man zwei Orth hin. Dann begaben sich die Plünderer zur Sakristei und entwendeten verschiedene kirchliche und private Wertgegenstände.



Drei Ausschnitte aus dem Bauplan von 1887 zeigen die bislang größte und zugleich letzte große Veränderung am Gebäude (Gemeindearchiv Segnitz Nr. A 622/5).

Eine große bauliche Veränderung erfuhr das ehemalige Schul- und nunmehr nur noch Lehrerwohnhaus im Jahr 1887. Mit einem Anbau über dem alten Keller an der nördlichen Fassade erhielt das Lehrerwohnhaus teilweise ein neues Gesicht und der Lehrer mehr Wohnraum. Mit dem Bau des neuen Schulhauses an der Sulzfelder Straße im Jahr 1901 verlor dann auch das Rathaus seinen Schulstatus. Das alte Schul- und Lehrerwohnhaus an der Kirchenburg aber diente weiterhin als Lehrerwohnung, Feuerwehrgarage, Lagerraum und zuletzt als Mietwohnung und Poststelle.

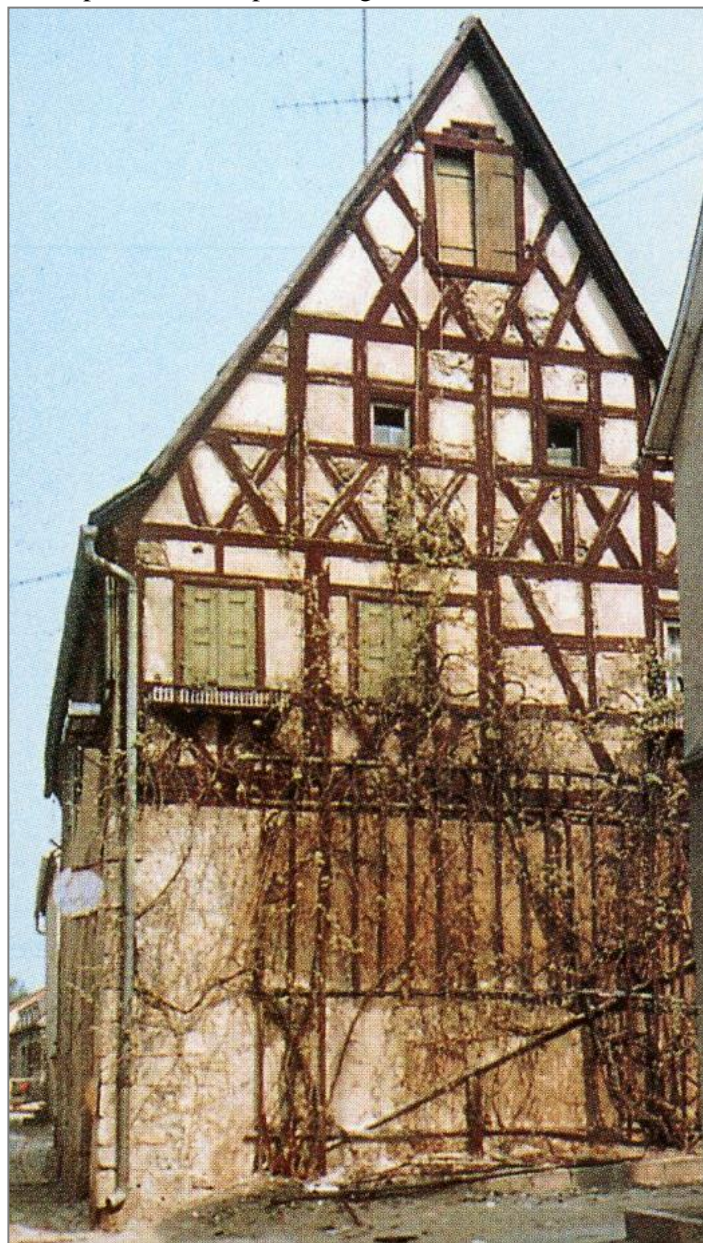
Mit dem zunehmenden Durchgangsverkehr wurde es an der Ecke Kesenbrod-/Kirchstraße für die moderne Fahrzeugtechnik allmählich zu eng. So entschied sich die Gemeinde Segnitz im Jahr 1972 zu einer ersten „Dorferneuerung“, indem man eine geplante nördliche Ortsumgehung zugunsten eines innerörtlichen Kahlschlags verwarf. Mit der Beseitigung des alten Pfarrhauses und des ehemaligen Schulhauses weitete man die Ortsdurchfahrt zwar auf, zog sich nun aber für Jahrzehnte jegliche Art von Straßenverkehr in den Ort. Angeblich sollte das Schulhaus mit dem säulengestützten Durchzug als Besonderheit unter Denkmalschutz gestellt werden. Bei seiner Rückfahrt von einem Ortstermin in Segnitz, als er den denkmalpflegerischen Wert des Gebäudes festgestellt hatte, verunglückte der zuständige Vertreter des Denkmalamtes aber tödlich. Damit geriet nun der Schutz des Gebäudes in den Hintergrund und in Segnitz reagierte man dann offensichtlich sehr schnell!



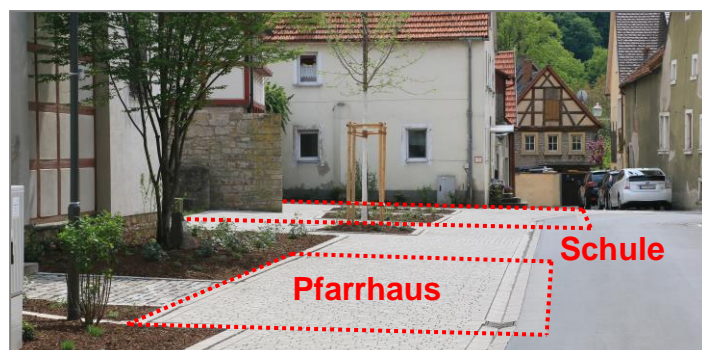
Eine Hochzeitsgesellschaft in den 1960er Jahren auf dem Weg vom Standesamt zur Kirche. Links an der Fassade des Schul- und Lehrerwohnhaus sind deutliche Spuren zu erkennen, dass es an der Ecke Kesenbrod-/Kirchstraße für den modernen Straßenverkehr allmählich zu eng wurde.

Eine erste, wenn auch noch sehr zaghafte, Entlastung der Ortsdurchfahrt stellte sich mit der südöstlichen Umgehungsstraße ein, die im Zuge des Baues der Segnitzer Brücke III im Jahr 2010 angelegt wurde. Die Staatsstraße 2270 führt nun von einem Verkehrskreisel an der Brücke östlich um Segnitz herum bis zu einem weiteren Kreisel am nördlichen Ortsrand nach Sulzfeld. Dabei wurde die bisher durch den Ort verlaufende Staatsstraße 2270 zu einer Ortsstraße herabgestuft und sie im Gegenzug zu einer stattlichen Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Umgehung Segnitz zum Eigentum übergeben. Damit konnte nun eine „echte“ Dorferneuerung nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden. Eine der ersten Maßnahmen war dabei die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt. Bei den Planungen zu diesem Projekt erinnerte man sich auch wieder an das alte Schul- und Lehrerwohnhaus und an das alte Pfarrhaus und somit an die Engstelle vor der Kirchenburg. Diese Enge sollte als besonderes Highlight der Dorferneuerung durch die Wiederherstellung der beiden Gebäudedegrundrisse im neuen Straßen- und Gehsteigbelag gekennzeichnet und somit für die Nachwelt erhalten werden. Was mit einem Muschelkalkbelag im Pflaster sehr an-

schaulich gelang, brachte die heutige Straßenbaukunst im Fahrbahnbereich leider nicht zustande. Bedenken, die Muschelkalkplatten - weil nicht fundamementiert - könnten sich im Asphalt verschieben, veranlassten Bauleitung und Baufirma zu einem gefärbten Asphaltband. Damit ist der beabsichtigte Effekt allerdings nur schwer erkennbar und das unscharf geränderte Band erinnert eher an eine nachträgliche Reparatur des Asphaltbelags.



1972, die Fensterläden sind bereits geschlossen, das alte Schul- und Lehrerwohnhaus wartet auf seinen Abbruch.

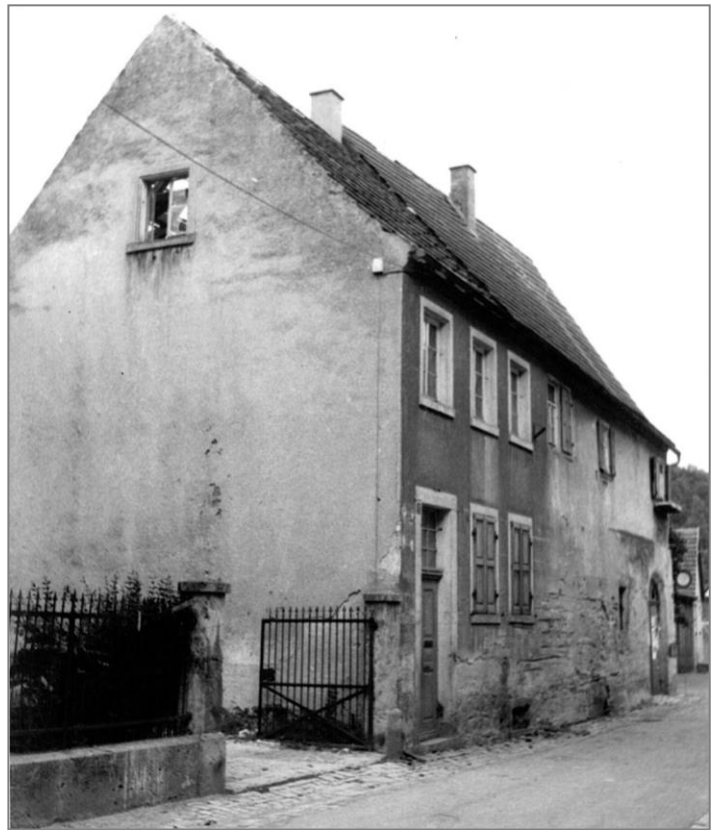


Die leider nicht sehr gelungenen Fundamentmarkierungen im Asphaltbelag der neuen Ortsdurchfahrt lassen die einstige Engstelle an der Ecke Kesenbrod-/Kirchstraße zumindest erahnen.

Eine Bildauswahl vom Ende des alten Schulhauses



Auch das alte Pfarrhaus überlebte den Kahlschlag einer ersten „Segnitzer Dorferneuerung“ im Jahr 1972 nicht!



Lehrerbesoldung, Schulgeld, Nebeneinkünfte und der Alltag der Segnitzer Lehrer und der Schüler im 16. Jahrhundert

Den Lehrern war durch das neue Schulhaus eine Wohnstätte bereitet, die sich gewiß aus dem allgemeinen Rahmen der Zeit günstig abhob. Man darf wohl auch schließen, daß das neue Haus einen Anreiz für Bewerbungen bot. Trotzdem war der Wechsel durch das Jahrhundert hindurch noch groß; es haben da andere, nicht immer erforschbare Ursachen mitgespielt. Jörg Meyer (siehe oben) der im Rechnungsjahr 1572/3 auftaucht, ist im folgenden schon nichtmehr da. Er ist vermutlich gestorben. Nach der Bürgermeisterrechnung 1573/74 wird der alten Schulmeisterin an einem Bett $\frac{1}{2}$ fl nachgegeben. Im Viererbuch finden sich nur einige, nicht genauer datierte Einträge aus dem Kalenderjahr 1572 von neuer Hand, die aller Wahrscheinlichkeit nach die des Jörg Meyer ist. Bereits in der Jacobiwoche²² 1572 führt eine andere Hand und zwar auf längere Zeit hinaus die Kiefeder. Wenn wir also noch in der Bürgermeisterrechnung 1572/3 verzeichnet finden, daß Bauern den neuen Schulmeister von Goßmannsdorf herauf um 1 fl geholt, daß man ferner bei seiner Annahme 2 lb für 2 Viertel Wein verausgabte und endlich für ihn und seinen Vater 2 Zechen mit 1 lb 12 dl bezahlt hat, so kann sich das nur auf Johann Halbleber²³ beziehen, der laut Nachweis im alten Gerichtsbuch bis ins Jahr 1583 hinein amtiert hat. Wer nun weiter gefolgt, soll hier nichtmehr aufgezählt²⁴, dagegen der Umstand erwähnt werden, daß vom Jahr 1572/3 an sogenannten Quatter- oder Schulgeld erhoben wurde und zwar zunächst je Schüler 15 dl. Die Aufschreibungen hierüber ermöglichen einen Einblick in die Zahl der Schüler. So erfahren wir z. B., daß von Petri²⁵ 1572 an bis wieder dahin 1573 in den 4 Jahresteilchen nacheinander 14, 25, 17 und 13 Knaben die Schule besucht haben. Im Rechnungsjahr 1574/5 waren es 17, 19, 21 und 21, also durchschnittlich $19\frac{1}{2}$ (die Gotteshausrechnung dieses Jahres fehlt). Wie sich der Schulbesuch in steigender Weise gegen Ende des alten Jahrhunderts und im neuen weiter entwickelt hat, ist lehrreich, muß aber hier auf die Seite geschoben werden.

Das Lehrergehalt

Die Besoldung des Lehrers hat auch im 16. Jahrhundert mancherlei Wandel erfahren. Eingangs ist bereits gestreift worden, daß sie aus dem „Gottshauskasten“ jährlich 9 fl betragen hat. Die lief so zu, bis das Jahr 1537/8 durch irgendwelche Verhältnisse eine Erhöhung auf 12 fl brachte. Wegen großer Lücken in der Reihe der Gotteshausrechnungen kann die Steigerung nicht stetig verfolgt werden. In den Jahren 1562/3 und 1563/4 ist die Jahresbesoldung 24 fl und dann wieder nach einer großen Lücke von 1572/3 an

²² Jakobstag: 25. Juli

²³ Auch Johann Halbleben

²⁴ Siehe **Segnitzer Geschichte Nr. 63** „Vom Lehren und Lernen – Geschichte und Geschichten aus der Volksschule Segnitz“

²⁵ Petrifest, Petri Kathedra: 22. Februar

bis über das Jahrhundert hinaus 26 fl. Ob das Schulgeld (siehe oben) nicht schon früher erhoben wurde, kann nicht festgestellt werden. Als weiterer, ständiger Bezug tritt von 1574/5 an für die sogenannten Jahrtage ein Betrag von 2 lb hinzu. In den früheren Jahren sind nur dann und wann einmal 6 dl für einen Jahrtag des Schulmeisters eingesetzt. Die Jahrtage betreffen Seelenmessen, die längere Zeit von 1520 an alle einzeln aufgezählt sind. Es darf als sicher bezeichnet werden, daß der Lehrer wie der Pfarrer bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen Gebühren von den Leuten bezogen hat. Sonst jedoch ist ihm für seine Tätigkeit als Kantor in der Kirche nichts Besonderes ausgeworfen gewesen. Wir werden weiterhin erkennen, wie zu jenen Zeiten die Gemeinde eine geschlossene Einheit bildete und demgemäß die Tätigkeit des Lehrers als einheitlich aufgefaßt worden ist, ob sie nun in der Schule, in der Kirche, in der Öffentlichkeit oder auf dem Rathaus geschah. Bis ins Jahr 1540/1 verzeichnen die Bürgermeisterrechnungen für den Schulmeister einen Jahreslohn von 2 fl neben 3 lb Schreibgeld; manchmal wird dieses, als für die Rechnungsführung gehörig, angegeben.

Gerichtsschreiber

Mit dem Jahr 1553/4 fällt das auch weg und man fragt sich, womit ist denn die umfassende Arbeit, die der Lehrer als Gerichtsschreiber bewältigte, ausgeglichen worden? Gerichtsschreiber war er sicher schon vor 1520, bevor die Bürgermeisterrechnungen und das alte Gerichtsbuch den Nachweis liefern, wenn auch die Amtsbenennung erst mit der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert ständig und zu einem Ehrentitel geworden ist. Die Befugnisse des Gerichtsschreibers stellten den Lehrer gleich neben den Schultheißen. Schon im 16. Jahrhundert mußte er ziemlich allseitig ausgebildet und vor allem gewandt im Schreiben, besonders in der Verabfassung von recht mannigfaltigen Niederschriften sein. Manchmal mag die Ursache eines Lehrerwechsels darin gelegen gewesen sein, daß man den Mangel an der erforderlichen Gewandtheit wahrnahm. Das alte Gerichtsbuch beweist, wie die Gerichtsschreiber gearbeitet und wie sie sich im einzelnen voneinander unterschieden haben.

Wenn auch erst nach 1600 genauer nachweisbar ist, so ist doch auch bestimmt richtig, daß für den Gerichtsschreiber wie auch für die Gerichtsmänner Sporteln²⁶ bei den verschiedenen Geschäften des Gerichts und im weiteren Sinn der Gemeindeverwaltung abfielen. Dann mögen auch Reichnisse an Wein, Holz und anderem gereicht worden sein, wie er auch sonst gleich anderen, wie Schultheißen, Bürgermeistern, Geschworenen, Gerichtspersonen, Belohnung in Form einer Zeche einnahm. Solch eine Zech bestand in der Regel aus Wein und Weck. Dergleichen genoß der Schulmeister als Gerichtsschreiber von Anfang an, wenn er mit dem oder den Gotteshausmeistern die sogenannte Zins einhob, wenn er, wiederum von Anbeginn beim sogenannten Aufwerfen des Heus und Grummets die Liste führte, wenn er später beim Abgehen oder Setzen der Stei-

²⁶ Die Sportel: Geschenk, eigentlich Körbchen

ne durch die Geschworenen die Steine doppelt verzeichnete, wenn er später, neben den Steuereinnehmern saß und aufschrieb, wenn er an den 2 hohen Gerichtstagen die Niederschriften fertigte, und was dergleichen mehr ist.

Leichengebühren

Es ist aber nicht immer bei der körperlichen Einnahme einer oder der Zeche geblieben, es sind Gebührenisse entstanden, die sich aus der Zeche in ihren Geldwert umwandeln. Über die Leichengebühren erfahren wir gelegentlich aus den Bürgermeisterrechnungen etwas, wenn jemand auf Gemeindekosten hat beerdigt werden müssen. Dabei ist besonders merkwürdig, daß der Lehrer in solchen Fällen meist ohne den Pfarrer zur Erde bestattet hat. So entnehmen wir der Bürgermeisterrechnung 1584/5: „22 ½ dl die Leich eines armen Jungen zu bestatten“, dann der Bürgermeisterrechnung 1585/6: „22 ½ dl dem Schulmeister, einen armen Mann zu bestatten“, endlich der von 1607/8: „3 lb 4 ½ dl 2 Kinder und ein altes Weib zu bestatten“. Für Arbeiten, die sich ausnahmsweise einstellten, wie die Verfassung einer großen Pergamenturkunde (in einem Fall kostete eine solche 5 lb 12 dl) oder die Fertigung eines Briefes an die Oberherren nach Ansbach, Ahausen oder Giebelstadt, Darstadt, Lauda und Würzburg wegen der oder jener Ursache, wie z. B. der Brandschatzung im Bauernkrieg, wurde besonders bezahlt. In den Bauernkrieg fällt auch die Herstellung eines Verzeichnisses wegen Erhebung des Harnisch-Geldes²⁷.

Holz

Obwohl in den ersten 7 Jahrzehnten sich nirgends in den Rechnungen ein Vortrag über Holz für Schule und Lehrer findet, so darf doch sicher vorausgesetzt werden, daß es geliefert worden ist. Der Gemeindewald hat, wie es scheint, genügend abgeworfen, bis sein Ertrag durch irgendwelche Umstände sich verringert hat. Vom Jahr 1588/9 an aber kehrt die Ausgabe für 1, dann 2 Reif Holz regelmäßig wieder. Bald heißt es „für die Schul“, bald „für den Schulmeister“. Jedenfalls hatte der Lehrer die Beheizung der Schule auf sich liegen; was die Schule nicht aufzehrte, war sein Lohn. 1 Reif, ungefähr 1 Klafter²⁸, kostete im genannten Jahr 16 lb, das sind nahezu 2 fl. Der Preis schwankte, hielt sich aber bis zum Ende des Jahrhunderts zwischen 1 ½ bis 2 fl.

Weinunterkäufer

Ob die Segnitzer Schulmeister und Gerichtsschreiber um 1520 schon die Geschäfte eines Weinunterkäufers versahen oder nicht, bedarf noch der Nachforschung. Einstweilen ist bekannt, dass Georg Zitzmann, der vorher in Ochsenfurt und Marktbreit und zwar da als Kantor tätig war (siehe ‚Die jubilierende Schule zu Marktbreit‘) 1585 in Segnitz

Schulmeister, Gerichtsschreiber und Unterkäufer wurde. Weil er sich aus den Gebühren der Käufer und Verkäufer selbst besoldete, enthalten die Bürgermeisterrechnungen des 16. Jahrhunderts hierüber nichts. Hier muß vorbeugend jetzt schon gesagt werden, daß der Unterkäufer eine ehrengeschätzte Stellung hatte und mit dem sogenannten ‚Schmuser‘ der neuen Zeit nichts zu tun hatte.

Wetterläuten

Alle die Obliegenheiten, die auf dem Lehrer lagen, können und dürfen nur als Gemeinschaftsdienste in der geschlossenen Gemeinde betrachtet werden. Auch das Läuten gegen „dem Wetter“ oder kurzweg das Wetterläuten war Gemeinschaftsdienst und wurde als solcher gewertet. In den ältesten Rechnungen bereits kehren Ausgaben hierfür ständig wieder, aber so, daß man den Eindruck gewinnt, man hat von Fall zu Fall, wenn eben ein Wetter bräute, den Läutern Wein und Weck (selbst Bier kommt vor) gereicht und sie sonstwie entlohnt. Es ist möglich, aber durchaus nicht notwendig, auch nicht bewiesen, daß der Schulmeister an das Wetterläuten von jeher gebunden gewesen wäre. Dem steht durchaus nicht entgegen, daß wir zum ersten Mal in der Bürgermeisterrechnung 1540/1 auf eine Ausgabe von 5 ½ lb für den Schulmeister stoßen. Siehe da, 1544/5 wird es um 6 lb einem Hans Christ, 1548/9 auch 1550/1 einem, der dem Schulmeister helfen soll, verliehen. Viele Jahre hindurch schwankt die Ausgabe fürs Wetterläuten sowohl im Preis als in der ausführenden Person. So empfängt z. B. 1559/60 ein Kaspar Eger 6 lb 9 dl dafür. Von 1569/70 an erscheint zuerst in den Bürgermeister-, dann in den Gotteshausrechnungen der gleichbleibende Betrag von 1 fl 1 lb 6 dl als Einnahme für den Lehrer. Im Jahr 1609/10 bei einem Lehrerwechsel geht das Wetterläuten auf die Schröter²⁹ über. Schröter und Schmieerer läuteten auch sonstwo, wie z. B. in Marktbreit, im 16. Jahrhundert schon.

Weinglocke und Türkenglocke

In der Bürgermeisterrechnung 1540/1 taucht auf einmal die Weinglocke auf; der Schulmeister läutet sie um 5 lb. Der Betrag erhöht sich allmählich auf 7 lb und 1 fl 1 lb 6 dl, wird ständiger Besoldungsteil des Lehrers aus der Bürgermeisterei und verirrt sich nur ausnahmsweise einmal in die Gotteshausrechnung. Während das Wetterläuten wenn auch mit Aberglauben verquickt, doch mit der Kirche und ihren Handlungen verknüpft, so war die Weinglocke eine Polizeisache. Sie wurde gewöhnlich um 10 Uhr nachts und zwar, wie ein Eintrag von 1565/6 lehrt, von Martini bis Petri geläutet. Wer sie als Gast im Wirtshaus hörte und trotzdem beim Wein sitzend beharrte, war strafbar. Mit ihr begann auch die Nachtwache.

²⁷ Abgabe eines Neubürgers

²⁸ 1 Klafter Holz = ca. 3 Ster

²⁹ Der Schröter (auch Bierschröter oder Weinschröter) war ein Transportberuf. Die Aufgabe des Schröters war es, Bier oder Wein im Fass vom Keller zum Schiff oder Wagen und vom Wagen wieder in einen Keller zu „schroten“

Im Rechnungsjahr 1593/94 kommt zur Weinglocke die Türkenglocke, die um 12 Uhr mittags zum Gebet wider den ungläubigen Bluthund aufforderte. Plochmann³⁰ weiß in seiner Marktbreiter Geschichte nicht anzugeben, wann man sie zuerst läutete, fügt jedoch in einer Fußnote auf S. 112 hinzu, sie werde wohl in Folge einer kaiserlichen Verordnung nach Eroberung der Feste Raab durch die Türken im Jahr 1594 gewesen sein. Die Verordnung wird wohl etwas früher erlassen worden sein³¹. Der Lehrer erhielt für dieses Läuten fortan jährlich 2 fl, für die Weinglocke, die ja nur über den Winter hindurch erklingen sollte, 1 fl, das ist die Hälfte. Mit der Zeit ist der Name Türkenglocke und ihr Zweck dem Volksbewußtsein verloren gegangen, aber das Zwölfuhrläuten ist geblieben bis zum heutigen Tag. Wann die Türkenglocke aus den Bürgermeisterrechnungen schwindet, muß erst erforscht werden.

Salz und Kerzen

Nach den ältesten Gotteshausrechnungen beschaffte der Schulmeister für die Kirche das Salz, dessen man bei irgend einer gottesdienstlichen Verrichtung oder Einrichtung bedurfte. Laut zweier Gotteshausrechnungen, von 1591/2 und 1592/3, macht der Schulmeister vorübergehend auch Kerzen aus altem und neuem Wachs, in einem Fall 12 Pfund um 3 lb 18 dl, im andern 10 Pfund um 3 lb. Das ganze Jahrhundert her haben die Weiber die Kerzen zu Ostern und zur Kirchweih verfertigt und das war für sie und ihre Kinder immer ein Tag der Freude, da gab es Wein und Weck.

Im Rechnungsjahr 1555/6 war der Verwalter von Ahausen, dem Segnitz als markgräflichen Beamten untergeordnet war, wegen irgendwelcher wichtigen Sache in Segnitz und speiste beim Lehrer, dem Gerichtsschreiber, 7 ½ fl 1 lb 23 dl rechnete dieser der Gemeinde an Zehrungskosten auf. Für einen solchen Betrag konnte man, wenn man auch die Anwesenheit nicht nur einige Tage gedauert hätte, mit üppigen Mahlzeiten aufwarten. Vor oder nachher im gleichen Jahr trug er einen Brief wegen der Steuer gen Ahausen und erhielt dafür ½ fl vergütet. Auf Essen und Trinken gab man etwas und auf die sogenannte „Verehrungen“ dazu. Am Neujahrstag 1521 (Bürgermeisterrechnung 1520/1): „24 dl für 2 Viertel Wein als man das neue Jahr hat geschiedet“. 1574 genossen Pfarrer und Lehrer eine Zeche auf dem Rathaus, die mit 2 lb 18 dl bewertet wurde. Dergleichen wiederholte sich; manchmal war auch der Gemeinoder Heimbeck dabei. So sehr man gegenseitig die Würde des Amtes und der Person achtete, so verkehrte man doch im Sinne der Gemeinschaft ‚kameradschaftlich‘ miteinander. Es ging manchmal hoch her.

³⁰ Richard Plochmann, Pfarrer in Marktbreit, veröffentlichte 1862 die "Urkundliche Geschichte der Stadt Marktbreit"

³¹ Türkenglocke, Betglocke, welche geläutet wurde, wenn das Gebet um Schutz vor den Türken in den Kirchen abgehalten wurde. Papst Calixtus III. (1378-1458) befahl, immer zur Mittagszeit, um die Bewahrung vor der "Türkengefahr" zu beten. Dieses damalige "Türkenläuten" hat sich bis heute im evangelischen und katholischen Bereich als "Mittagsläuten" erhalten. Die dazu verwendete Glocke hieß aber bezeichnenderweise noch bis in die jüngste Zeit an vielen Orten "Türkenglocke"

Wenn die Schule auch notwendig Lehrer braucht, so kann sie doch nur bestehen, wenn genügend Schüler vorhanden sind. Von der Zahl der Schüler in Segnitz im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ist bereits gesprochen worden, einleitend zu dieser Abhandlung auch von dem allgemeinen Begehren das Lesen zu lernen, um es zu können. Was und wie man im Laufe des 16. Jahrhunderts zu Segnitz in der Schule unterrichtet hat, darüber enthalten die Rechnungen oder andere Schriftstücke aus der gleichen Zeit nichts. Welche Unterrichtszweige man betrieben hat, kann also nur erschlossen werden aus den allgemeinen Verhältnissen der Zeit und ihrer Kulturgeschichte sowohl als auch aus einzelnen Umständen. Wenn also z. B. Schüler für ihr Singen belohnt wurden, so mußten sie das gelernt haben und das geschah doch in der Schule, wenngleich Volkslieder von jeher unmittelbar von Geschlecht zu Geschlecht übertragen oder vererbt worden sind. Weiter darf sicher angenommen werden, daß man von jeher Gebete, und je länger und mehr die Reformation Einfluß gewann, Katechismusstücke lehrte und lernte. Ob und wie die Reformation auch das katholische Segnitz bis zum Glaubenswechsel (1601) beeinflusste, gehört in ein anderes Kapitel. Vorausgegriffen wird hier einstweilen, daß nach der Gotteshausrechnung von 1612/3 eine verstorbene Hoffmännin 1 fl 2 lb 3 dl legiert hatte, den Schulkindern „Bücher dorumb zu kaufen“. Daß die Segnitzer auf Förderung der Bildung ihrer Kinder bedacht waren, bezeugt ja allein schon der Schulhausbau am Anfang des letzten Jahrhundertdrittels.

Ferner waren Lesen und Schreiben von Anfang an Grundfächer in der öffentlichen Schule, während Rechnen viel später Eingang fand, obwohl es in den Städten schon frühzeitig Lehrer gab, die im Winkelbetrieb Rechnen lehrten. Daß wohl auch in Segnitz, wie bereits gestreift worden ist, zuerst Lateinisch unterrichtet wurde, darf aus bekannten Verhältnissen der Umgegend angenommen werden. Daß der Schulbesuch freiwillig war, geht schon aus den von Vierteljahr zu Vierteljahr öfters stark wechselnden Schülerzahlen hervor. Da und dort ist auch deutlich nur von Schulknaben die Rede. Von wann an die Mädchen in Segnitz zur Schule gingen, ist vorläufig noch unbekannt; aber wahrscheinlich hängen die gegen Ende des Jahrhunderts auffallend steigenden Schülerzahlen mit der Zulassung der Mädchen zusammen.

Wie der Lehrer, so standen natürlich und erst von Kindheit an die Schüler in der Dorfgemeinschaft, nahmen Anteil am öffentlichen Leben, soweit es für sie geziemend und nötig war. So hatten sie in der Kirche, im Gottesdienst und dergleichen ihre bestimmten Verrichtungen, namentlich durch Beten und Singen. Die Leitung des Gesangs lag, wie bereits erwähnt, in der Hand des Lehrers. Nur selten gibt einmal ein Eintrag genauere Nachricht. So erfahren wir z. B. aus der Bürgermeisterrechnung 1559/60: „2 lb 12 dl auf Pfingsten, daß er, Schulmeister Endress Neumer, in der Kirchen hat gesungen, ½ fl den Schulmeister zu holen zu Würzburg und ½ Taler der Schulmeister für seinen Fuhrlohn“. Man muß hieraus schlußfolgern, daß es ein außerordentlicher Gesang war, den man zum besten gab, ferner

daß ein Schulmeister aus Würzburg Beistand leistete, vielleicht auch die Hauptperson war.

Lehrer und Schüler waren beteiligt bei den Wallfahrten hinaus, etwa nach Kleinochsenfurt oder Iphofen, wie auch bei den Umgängen ums Dorf und um die Mark. Wie Pfarrherr und Lehrer auf Kosten des Gemeindegelds zechten, so freuten sich die Schüler auf ihre Wecke. Durch das ganze Jahrhundert durch, auch wenn der Umgang nicht oder nicht an Urbani³² stattfand, empfingen sie regelmäßig jahraus jahrein ihre Urbanswecke, sogar auch etwas Wein. Einige Male sind auch die Weiber als Urbansnutznieser eigens genannt. Von anderen Bräuchen haben die Rechnungen nur wenige Spuren hinterlassen, wenn auch ohne weiteres angenommen werden muß, daß sie nicht nur in den wenigen Rechnungsjahren, die Aufzeichnungen enthalten, sondern ständig zu den fälligen Zeiten lebendig waren. Obgleich auch Neujahr auf den 1. Januar fiel, so begann das Jahr der Bräuche doch schon so ungefähr mit der Adventszeit, wenn die Flur geräumt und die Früchte eingeheimst waren und man sich in den langen Winterwochen Unterhaltung verschaffen wollte.

Schulbräuche und der „fette Samstag“

Wir lassen uns nun aus den Bürgermeisterrechnungen folgendes berichten: Anno 1558/9 „12 dl die erste Klöpflesnacht³³ der Schuler aufm Rathaus, 1564/5: 12 dl die Schuler uffm Rathaus an der 3. Klöpflesnacht, 1576/7: 8 dl den Schulern in der Klupflesnacht, 1577/8: 12 dl den Schulern uff die Klupflesnacht, 1581/2 und 1582/3: 12 dl den Schulern uff die drei Klupflesnacht, 1554/5: 4 dl den Schülern zu Trägelgelt, 1560/1: 4 dl den Schulern an Fasnachtstag, 1569/70: 12 dl den Schulern an Herren Fasnacht auf dem Haus geben, 1572/3: 4 dl den Schulern allhier an der Herrn Fasnacht, 1573/4: 4 dl den Schulknaben an der ersten Dregelnacht, 1578/9: 9 dl den Schulern, als sie die Fasnacht umbesungen“. Vielleicht darf man auch den Eintrag von 1568/9 dieses Lauts hierher beziehen: „9 dl den Schulern als sie umbesungen. 1566/7: 4 dl etzlichen Knaben, so gesungen das Lied von den hl. 3 Königen. 1571/2: 6 dl dreien Knaben, so mit dem Stern umbesungen. 1568/9: 12 dl den Schulern, wie sie auf dem Rathaus gesungen“ (ohne Beziehung). Überblickt man die 3 Reihen, so erkennt man, daß sie sich auf dreierlei Zeiten beziehen. Offen zu Tag sind Dreikönig und Fasnacht. Wenig mehr bekannt ist, daß die Klöpflesnacht in die Adventszeit und zwar auf die 3 Donnerstage vor Weihnachten fallen. Die Ausgabeposten sind entweder allgemein, wie z. B. „uff die Klupflesnacht“ oder bestimmt, indem sie die 1. oder 3. Nacht oder alle drei miteinander in sich begreifen. Von der Sitte des nächtlichen Anklopfens, wahrscheinlich vermummter Gestalten, ist bei uns nichts mehr übrig geblieben, wenn man nicht an das Tun und Treiben am Nicklaus-

³² St. Urbanstag, 25. Mai

³³ Die Anklopfnächte oder Klöpflesnächte sind im Süddeutschen die Nächte der drei letzten Donnerstage vor Weihnachten. Sie symbolisieren als Heische- oder Einkehrbrauch zumeist die Herbergssuche von Josef und Maria vor Jesu Geburt in Bethlehem

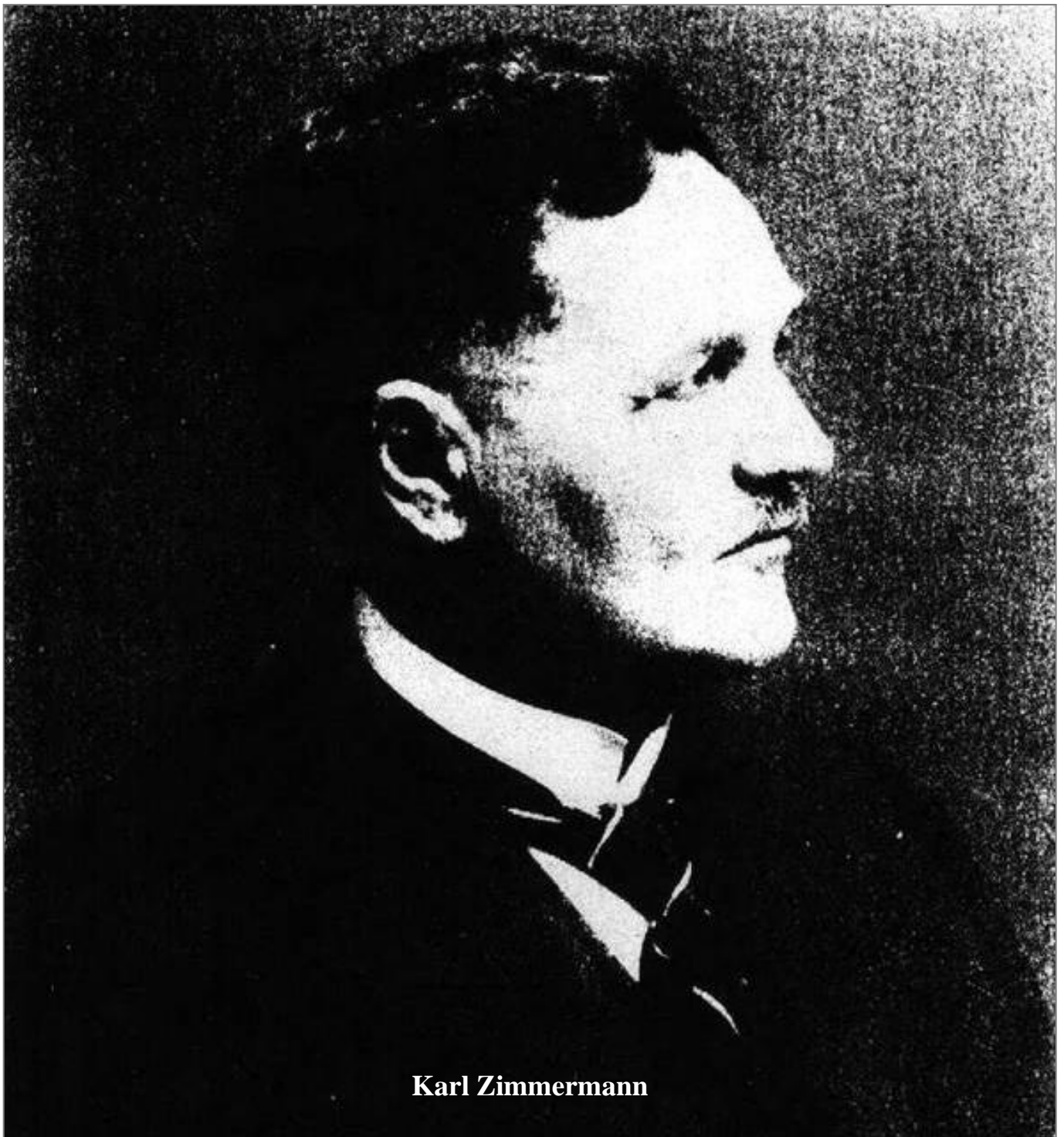
tag denken will. Dagegen verirren sich dann und wann nocheinmal 3 Könige mit dem Stern, die ihr Lied aufsagen oder singen, zu uns. Der Fastnachtdienstagbrauch des Verkleidens hat sich bekanntermaßen bis in unsere Gegenwart fortgesetzt. Wir wissen aber nichts mehr von „Trägelgeld“ und „Dregelsnacht“. Hingegen hat sich der mundartliche und richtige Ausdruck Fasnacht für Fasnacht erhalten; er hat mit Fasten und Fastenzeit nichts zu tun. Wir unterscheiden auch keine Herrenfasnacht und keinen fetten Samstag mehr. Davon ist in der 1560/1er Bürgermeisterrechnung zu lesen, daß man einen armen Mann am „feisten“ Samstag 25 dl geschenkt hat, welche Gabe sich über den Durchschnitt der Almosen weit erhebt. Der fette Samstag war der letzte Samstag (siehe auch feister Donnerstag), wie der Herren Sonntag der letzte Sonntag vor Fasnacht. Vollkommen fremd ist uns geworden, daß Schüler an Fasnacht „umgesungen“, in den Gassen, auf den Plätzen, vor den Häusern gesungen haben. Zu welcher Zeit und zu welchem Zweck sie auf dem Rathaus gesungen, kann bestimmt nicht erklärt werden. Während das Dreikönigssingen im offenbaren Zusammenhang mit der Kirche und ihrem Kult ist, hängen „Klöpfles- und Dregelsnacht“ noch an altgermanischen Bräuchen, die in der Hauptsache Abwehr böser, schädlicher Geister und Förderung der Fruchtbarkeit bedeuten. Sehr wahrscheinlich aber ist das Fastnachtsingen eine kirchliche, christliche Sitte; man kann auch den Gedanken, daß Fastnachtspiele einfacher Art auch nach Segnitz vorgedrungen sind, nicht kurz von der Hand weisen.

Überschauen wir zum Schluß das alles nocheinmal zusammenfassend, was uns die alten Rechnungen über Schule, Schüler und Lehrer offenbart haben, so erkennen wir: Es ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Geschichte der Schule und des Ortes, der Gemeinde. Wir haben uns in einer Zeit umgesehen, da die Dorfgemeinschaft trotz der manchmal stark hinderlichen Doppelherrschaft zu Segnitz fest gegründet war, wenn sich auch hie und da, sozusagen zum Ganzen gehörig, Zank und Streit erhob; man wußte, damit fertig zu werden. Man war aufeinander angewiesen, und litt ein Glied, so litt die Gemeinschaft. Dazu war die Befehlsgewalt der Ortsobherren noch sehr stark und auch Schule, Lehrer und Schüler waren nicht einem großen, sondern dem kleinen Ganzen eingefügt. Das Dorfgericht stellte den Lehrer an und verhandelte mit ihm von Wechsel zu Wechsel. Der Lehrer, obwohl dienstbar der Kirche und Untertan der Dorfborgkeit, war in seinem Amt als Gerichtsschreiber sehr angesehen und im gewissen Sinn selbständig; er war oft nicht nur als Notar ausgebildet, sondern vollzog auch öffentliche Beurkundungen.

Handschriftlich von Karl Zimmermann angefügt, in einer Zeit, als auch er wohl noch an die neuen Machthaber glaubt, aber das bittere Ende nicht mehr erleben musste:

Blicken wir in die Gegenwart, so leuchtet uns als neues, hohes größtenteils schon wirklich gewordnes Ziel auf: die Gemeinschaft Aller in deutschen Grenzen, dem Reich.

Marktbreit, d. 23. Febr. 1934. K. Zimmermann.



Karl Zimmermann

Karl Zimmermann wurde im Jahr 1863 als Sohn eines Lehrers in Willmars in der Rhön geboren. Wie eine ganze Reihe seiner Vorfahren ergriff auch er den Lehrerberuf. Die Ausbildung hierzu erwarb er sich von 1877 bis 1882 auf der Präparandenschule in Marktsteft und im Lehramtsseminar in Altdorf. Anschließend folgten Anstellungen als Junglehrer in Todtenweisach und in Sommerhausen. Nach seinem Wehrdienst unterzog er sich der Anstellungsprüfung für den Volksschuldienst und wurde 1887 zum Lehrer in Lindflur ernannt. 1890 heiratete er Berta Bieberstein aus Winterhausen. 1894 trat er seine Stelle an der Volksschule in Marktbreit an. Die Ernennung zum Bezirkshauptlehrer folgte im Jahr 1903 und zum Bezirksoberlehrer 1906. Von 1923 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1929 erfüllte er das Hauptamt des Bezirksschulrates (heute Kreisschulrat) für den Landkreis Kitzingen. Am 29. September 1936 verstarb er in seiner Wahlheimatstadt Marktbreit.

Zimmermanns Lebenswerk umfasst neben der Schüler- und Lehrerbildung, seinem Wirken in verschiedenen Vereinen und Verbänden sowie im Stadtrat Marktbreit auch eine ganze Flut von berufswissenschaftlicher und heimatgeschichtlicher Literatur. Große Verdienste erwarb er sich vor allem mit der Ordnung, Betreuung und teilweisen Auswertung der Archive in Marktbreit und Segnitz. 1955 benannte die Stadt Marktbreit eine Straße nach seinem verdienstvollen Mitbürger.

Herausgeber: BISCHOFF Norbert, Raiffeisenstr. 16, 97340 Segnitz. **Text:** ZIMMERMANN Karl, abgeschrieben und ergänzt von Norbert Bischoff.
Quellen: Gemeindefacharchiv Segnitz A 322/30, A 332, 622/5 und A 952. **Bildquellen:** Evang.-Luth. Dekanat Uffenheim, Bayerisches Staatsarchiv Würzburg Stat. Sammlung Nr. 706, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege U 1978 Nr. 377, Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Sammlung HÄRTLEIN Walter, Sammlung BISCHOFF Norbert.